



KANTON
NIDWALDEN

Rubrik: Bau, Raum, Verkehr, Umwelt und Energie

Unterrubrik: Öffentliche Planauflage

Publikationsdatum: KABNW 11.11.2025

Öffentlich einsehbar bis: 11.02.2026

Meldungsnummer: BA-NW10-0000000034

Publizierende Stelle



Politische Gemeinde Hergiswil NW, Seestrasse 54, 6052 Hergiswil NW

Öffentliche Planauflage – Anpassung Strassenerschliessung Mühle, Parzelle 128 und 1464, Hergiswil (NW)

Titel

Anpassung Strassenerschliessung Mühle, Parzelle 128 und 1464

Bauherrschaft

Schenker + Schenker AG, Feldmatt 10, 6208 Oberkirch

Projektverfasser

Schubiger AG Bauingenieure, Müliweg 2, 6052 Hergiswil

Rechtsmittel / Einsichtnahme

Im Sinne von Art. 31 des Gesetzes über den Bau und Unterhalt der Strassen (Strassengesetz; StrG, NG 622.1) liegt das Ausführungsprojekt ab dem 17. November 2025 während 30 Tagen in der Gemeindeverwaltung Hergiswil, Abteilung Bau, öffentlich auf. Während der Auflagefrist kann beim Gemeinderat Hergiswil schriftlich und begründet Einwendung gegen das Ausführungsprojekt erhoben werden (Art. 31 Abs. 2 StrG). Einwendungsberchtigt sind Personen, die vom Ausführungsprojekt in ihren Rechten oder rechtlich geschützten Interessen mittelbar oder unmittelbar beeinträchtigt werden (Art. 31 Abs. 3 StrG). Über die Einwendungen entscheidet der Gemeinderat (Art. 31 Abs. 4 StrG).

Die durch das geplante Straßenprojekt bedingten Veränderungen im Gelände sind durch die Aussteckung ab Auflagebeginn kenntlich gemacht.

Kontaktstelle

Politische Gemeinde Hergiswil NW

Seestrasse 54
6052 Hergiswil NW

Frist
Ablauf der Frist: 17.12.2025

KANTON

NIDWALDEN



GEMEINDE

HERGISWIL



Strassenprojekt Anpassung Erschliessung Mühle

Auflageprojekt

Projektmappe Auflage

Auftraggeber:		
Schenker + Schenker AG Feldmatt 10 6208 Oberkirch		

Projektbearbeitung:		
Bauingenieur:		
SCHUBIGER BAUINGENIEURE AG 6052 Hergiswil Fon 041 632 66 22 6375 Beckenried info@schubiger-nw.ch 6048 Horw www.schubiger-nw.ch		

Datum:	erst.	gepr.
11.11.2025	rk	rk
a		
b		
c		
d		

Format:
Dok. Nr.: 1320-03

Inhaltsverzeichnis

Dok.-Nr.	Bezeichnung	Format / Mst.
1320-42	Technischer Bericht	A4
	Unterschriften	A4
1320-501	Topografische Karte	1:25'000
1320-502	Anpassung Erschliessung Mühle (Situation und Längenprofil)	1:100
1320-503	Normalien	1:20, 1:10, 1:5
1320-504	Detailplan Brücke Mühlebach	1:50
1320-505	Sichtweiten nachweis	1:500
1320-506	Signalisation und Markierungen	1:500
1320-507	Schleppkurven	1:500
1320-508	Werkleitungsplan	1:100
1320-509	Plan der beanspruchten Flächen	1:500
1320-510	Absteckung	1:200

Hergiswil, im November 2025

SCHUBIGER AG BAUINGENIEURE

KANTON



NIDWALDEN

GEMEINDE



HERGISWIL

Strassenprojekt Anpassung Erschliessung Mühle

Auflageprojekt

Technischer Bericht

Auftraggeber:

Schenker + Schenker AG
Feldmatt 10
6208 Oberkirch

Projektbearbeitung:

Bauingenieur:



6052 Hergiswil Fon 041 632 66 22
6375 Beckenried info@schubiger-nw.ch
6048 Horw www.schubiger-nw.ch

Datum:	erst.	gepr.
11.11.2025	rk	dr
a		
b		
c		
d		

Format:

Dok. Nr.: **1320-42**

Zusammenfassung

Im Bereich der «Mühle» in Hergiswil ist eine Überbauung mit Gewerbe- und Wohnflächen geplant. Das Gebiet ist derzeit über eine bestehende Erschliessungsstrasse erschlossen, die den Mühlebach über einen eingedolten Bachabschnitt quert. Die Gefahrenbeurteilung weist eine mittlere Gefährdung durch Überschwemmung aus dem Mühlebach auf. Zur Realisierung der Überbauung wurde ein Hochwasserschutzprojekt zur Behebung bestehender Schutzdefizite entwickelt; die Behebung dieser Defizite ist eine Grundvoraussetzung für die Genehmigung der Überbauung.

Bebauungsplan und Hochwasserschutzprojekt wurden im Januar 2024 öffentlich aufgelegt. Die Anpassungen der bestehenden Erschliessung und die Errichtung einer neuen Brücke sind jedoch nicht Bestandteil der wasserbaulichen Bewilligung und müssen separat nach Strassenrecht aufgelegt werden. Die Bewilligung des Strassenprojekts inklusive Sonderbewilligungen nach Art. 50 GewG ist eine Voraussetzung für die Wasserbaubewilligung.

Der Projektperimeter für das vorliegende Auflageprojekt beinhaltet die erforderlichen Anpassungen der Erschliessung von der Mühlestrasse bis zum geplanten Strassenverzweiger zur projektierten Gewerbe- und Wohnüberbauung «Mühle». Das Vorhaben umfasst den Neubau der Brücke über den Mühlebach sowie die Anpassung der Erschliessungsstrasse.

Die Brücke wird mit einer 6.0 m breiten Fahrbahn und talseitig mit einem 2.0 m breiten Trottoir geplant. Für den PW-Verkehr ist die Brücke doppelspurig befahrbar; für LKW's einspurig. Als Fundation ist eine Tiefenfundation mit Bohrpfählen (überschrittene Bohrpfahlwand) vorgesehen. Die Tragkonstruktion besteht aus einer 50 cm dicken teileingespannten Stahlbetonplatte, die Abdichtung erfolgt mit vollflächig verklebten PBD-Dichtungsbahnen. Im Brückengang ist ein Gussasphalt-Belag geplant. Im Bereich der neu geplanten Brücke beträgt das Freibord bei einem 300-jährlichen Ereignis mind. 1.40 m. Sichtweiten, Schleppkurven, Entwässerung, Markierung und Beleuchtung werden gemäss SN-Normen geplant und umgesetzt.

Die Kosten für die vorgesehenen Massnahmen belaufen sich auf insgesamt 750'000 SFr. Die Realisierung des Hochwasserschutz- und Strassenprojekts ist über den Winter 2026/2027 vorgesehen. Die Umsetzung des Strassenprojekts läuft koordiniert mit dem Hochwasserschutzprojekt. Aufgrund der Abhängigkeiten müssen beide Projekte gleichzeitig realisiert werden.

Inhaltsverzeichnis

Zusammenfassung	1
1 Einleitung.....	4
1.1 Anlass.....	4
1.2 Projektorganisation.....	4
1.2.1 Bauherrschaft.....	4
1.2.2 Projektbearbeitung.....	4
2 Projektgrundlagen	5
2.1 Projektperimeter	5
2.2 Abgrenzungen	5
2.3 Projektziele	5
2.4 Grundlagen.....	6
3 Projektbeschrieb.....	7
3.1 Bauliche Massnahmen Brücke	7
3.2 Bauliche Massnahmen Erschliessungsstrasse	8
3.2.1 Schleppkurven	8
3.2.2 Sichtweiten.....	9
3.2.3 Verkehrsfläche Dimensionierung / Aufbau	9
3.2.4 Markierung / Signalisation.....	10
3.2.5 Strassenentwässerung	10
3.2.6 Vorplatzentwässerung Parz. 128, Mühlestrasse 5	11
3.2.7 Beleuchtung	11
3.3 Vorplatzanpassungen Parzelle128, Mühlestrasse 5	11
3.4 Weitere Werkleitungen	12
3.4.1 EWN Kabelblock	12
3.4.2 Werkleitungserschliessung Gewerbe- und Wohnüberbauung «Mühle»	12
3.5 Hochwasserschutz	12
3.6 Aussteckung.....	12
4 Kosten.....	13
4.1 Grundlagen.....	13
5 Termine	14
6 Schlussbemerkung.....	15

Planbeilagen

Dok.-Nr.	Bezeichnung	Massstab
1320-501	Topografische Karte	1:25'000
1320-502	Anpassung Erschliessung Mühle (Situation und Längenprofil)	1:100
1320-503	Normalien	1:20, 1:10, 1:5
1320-504	Detailplan Brücke Mühlbach	1:50
1320-505	Sichtweitenachweis	1:500
1320-506	Signalisation und Markierungen	1:500
1320-507	Schleppkurven	1:500
1320-508	Werkleitungsplan	1:100
1320-509	Plan der beanspruchten Flächen	1:500
1320-510	Absteckung	1:200

1 Einleitung

1.1 Anlass

Im Bereich Mühle (Parzelle 1464, Hergiswil) ist eine Überbauung mit Gewerbe- und Wohnflächen geplant. Das Gebiet ist im heutigen Zustand mit einer Erschliessungsstrasse erschlossen, welche den Mühlebach über einen eingedolten Bachabschnitt überquert. Das geplante Überbauungsgebiet ist gemäss Gefahrenbeurteilung mit einer mittleren Gefährdung durch den Prozess Überschwemmung, ausgehend vom Mühlebach, betroffen.

Aus diesem Grund wurde im Zusammenhang mit der Erarbeitung des Richtprojekts und Bebauungsplans für das geplante Überbauungsgebiet auch ein Hochwasserschutzprojekt zur Behebung der bestehenden Schutzdefizite erarbeitet. Die Behebung der Schutzdefizite gilt als Grundvoraussetzung, dass die geplante Überbauung realisiert werden kann.

Das Hochwasserschutzprojekt sieht eine Aufhebung der bestehenden Eindolung sowie einen Ersatz der bestehenden Bachschale durch ein Rauhbettgerinne vor. Der Abflussquerschnitt vom Mühlebach wird generell vergrössert und die Uferbereiche naturnah gestaltet. Ebenfalls Bestandteil vom Hochwasserschutzprojekt ist die Anpassung der Erschliessungsstrasse. Neu ist eine Brücke über den Mühlebach vorgesehen, welche die Anforderungen an den Hochwasserschutz erfüllt.

Der Bebauungsplan und das Hochwasserschutzprojekt wurden im Januar 2024 öffentlich aufgelegt. Weil die Strassenerschliessung linksufrig zur Brücke (in Fließrichtung) nicht Bestandteil der wasserbaulichen Bewilligung sein kann, ist die Anpassung der bestehenden Erschliessung als separates Projekt nach Strassenrecht öffentlich aufzulegen und mittels kommunalem Verfahren bewilligen zu lassen. Die Bewilligung des Strassenprojekts inkl. der notwendigen Sonderbewilligung gemäss Art 50 GewG ist eine Grundvoraussetzung bevor das Wasserbauprojekt bewilligt werden kann.

1.2 Projektorganisation

1.2.1 Bauherrschaft

Bauherr: Schenker + Schenker AG
Feldmatt 10
6208 Oberkirch

1.2.2 Projektbearbeitung

Projektbearbeitung: Schubiger AG Bauingenieure
Müliweg 2
6052 Hergiswil
Projektbearbeiter:, Roman Krummenacher, Christian Michel, Roman Durrer,
David Rüedlinger

2 Projektgrundlagen

2.1 Projektperimeter

Der Projektperimeter beinhaltet die erforderlichen Anpassungen der Erschliessung zur neu geplanten Überbauung auf der Parzelle 1464. Der Projektperimeter beschränkt sich auf die Erschliessung von der Mühlstrasse (östliche Abgrenzung) bis zum geplanten Strassenverzweiger zur neu geplanten Überbauung im Westen. Die Strassenanpassungen erstrecken sich auf eine Länge von gut 35 m.

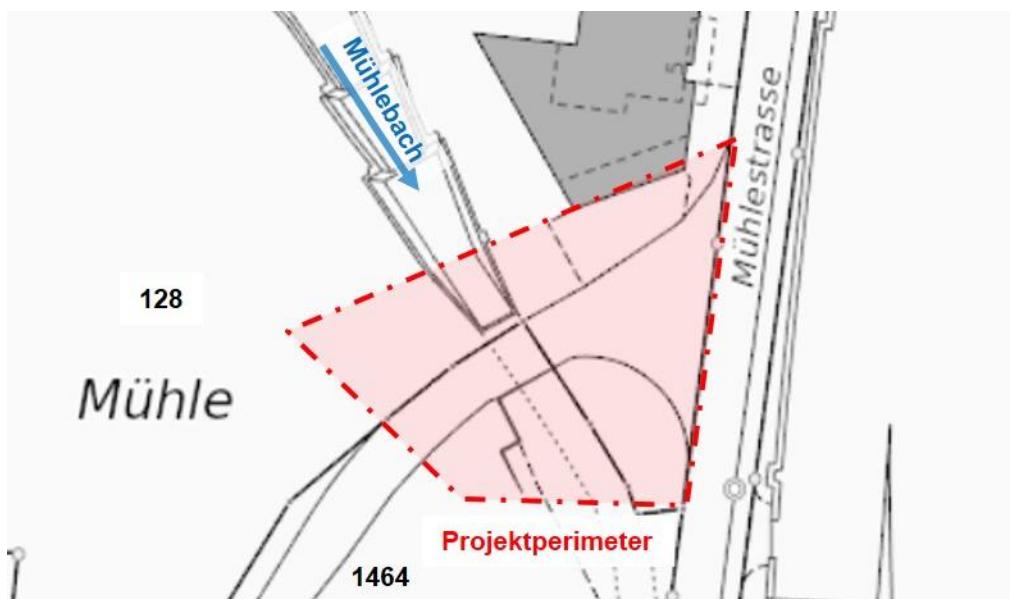


Abbildung 1: Projektperimeter

2.2 Abgrenzungen

Das vorliegende Projekt beschränkt sich auf die Anpassungen der Erschliessungsstrasse. Ebenfalls Bestandteil des vorliegenden Projekts ist der Neubau der Brücke über den Mühlbach. Dies lässt sich damit begründen, weil die Brücke im Vergleich zur Auflage des Hochwasserschutzprojekts im Januar 2024 mit einem Fussweg ergänzt wurde. Mit dem vorliegenden Bewilligungsverfahren soll diese Projektänderung genehmigt werden.

Weiter ist die Brücke notwendiger Bestandteil der Erschliessung zur geplanten Überbauung. Die Erstellung der Erschliessung inkl. Brücke geht zu Lasten der Bauherrschaft der Parzelle 1464. Eine Abgrenzung zum Hochwasserschutzprojekt, bei welchem die Gemeinde Hergiswil die Bauherrschaft ist, ist folglich sinnvoll.

Nicht Bestandteil des vorliegenden Auflageprojekts sind die wasserbaulichen Massnahmen (Abbruch Bachschale und Eindolung, Gerinneverbauung, Dammbauten Gestaltung,) sowie die Werkleitungsverlegungen, welche im Zusammenhang mit dem Gerinneausbau notwendig werden.

2.3 Projektziele

Das Projekt soll eine auf die geplante Überbauung ausgelegte Anpassung der Erschliessungsstrasse beinhalten. Dabei sind sowohl die Anforderungen an den Hochwasserschutz (HQ₃₀₀ + Freibord) als auch an die Strassennutzung (bis 44to) zu berücksichtigen. Die Erschliessung soll zudem doppelspurig (PW) befahrbar sein und zusätzlich einen 2 m breiten Fussweg berücksichtigen. Für LKW's ist die Brücke nur einspurig befahrbar (kein Kreuzen auf der Brücke möglich).

2.4 Grundlagen

- [1] Gesetzliche Grundlagen (Bundesgesetze und Verordnungen sowie kantonale Gesetze und Verordnungen)
- [2] SIA- und VSS Normen
- [3] Terrestrische Geländeaufnahmen, Geoteam AG, vom Frühling 2008.
- [4] Ergänzende Höhenaufnahmen, Schenker+Schenker AG, vom 02.02.2021
- [5] Bebauungsplan Mühle (inkl. Beilagen), AM-Plan GmbH, Buochs, vom März 2022.
- [6] Revision Gefahrenkarte Hergiswil, Schubiger AG Bauingenieure & Oeko-B AG & beffa tognacca sagl & Geotest AG, vom Juli 2022.
- [7] Ergebnisse Kantonale Vernehmlassung, Wasserbauprojekt Mühlbach, Abschnitt Mühle (GemDat 2022-1500-0024), Kanton Nidwalden, Oktober 2022.
- [8] Projektmappe Auflageprojekt, Hochwasserschutz Mühlbach, 2. Bauetappe, Abschnitt Mühle, Schubiger AG Bauingenieure, Januar 2024
- [9] Grundbuchdaten und Werkleitungskataster, GIS-Daten AG

3 Projektbeschrieb

3.1 Bauliche Massnahmen Brücke

Im Zuge mit dem Hochwasserschutzprojekt wird die bestehende Eindolung aufgehoben. Es ist eine neue Brücke über den Mühlebach geplant, welche die Anforderungen an den Hochwasserschutz erfüllt.

Die projektierte Brücke wird für eine Strassennutzung von bis 44 t dimensioniert (gem. Normenvorgabe SIA). Die Fahrbahnbreite beträgt 6.0 m und ist doppelspurig befahrbar (Ausnahme: kein Kreuzen bei LKW's auf Brücke). Talseitig ist zusätzlich ein 2 m breiter Fussweg berücksichtigt.

In der nachfolgenden Tabelle sind die geplanten Massnahmen der projektierten Brücke über den Mühlebach zusammengefasst beschrieben.

Tabelle 1: Massnahmenbeschrieb Brücke

Bauteil/ Stichwort	Beschrieb	Bemerkung
Abmessung	<ul style="list-style-type: none">- Fahrbahn doppelspurig- Trottoir talseits	<ul style="list-style-type: none">- Fahrbahnbreite 6.0 m- Trottoirbreite 2.0 m
Fundation	<ul style="list-style-type: none">- Tiefenfundation	<ul style="list-style-type: none">- Überschnittene Bohrpfahlwand- Pfahldurchmesser 75 cm- Pfahlänge 9.5 m
Tragkonstruktion	<ul style="list-style-type: none">- Stahlbetonplatte	<ul style="list-style-type: none">- Platte teileingespannt- Plattendicke 50 cm
Brückenränder	<ul style="list-style-type: none">- Brüstung Stahlbeton mit Handlauf bzw. Staketengeländer- Gewährleistung Durchsicht durch Geländer und Brüstung	<ul style="list-style-type: none">- Bergseits: Brüstung 75 cm infolge Hochwasserschutz, Handlauf 30 cm- Talseits: Schrammbord Anschlag 15 cm, Staketengeländer- Höhe Absturzsicherung min. 1.05 m
Entwässerung	<ul style="list-style-type: none">- Quergefälle- Längsgefälle	<ul style="list-style-type: none">- Fallliniengefälle min. 2.5 %- Wasserführung längs Trottoirrand- Neue Strassenabläufe (SA) im Strassenbereich
Strassenführung	<ul style="list-style-type: none">- Einbau von Schleppplatten- Fahrbahnübergang mit Fuge zur Rissvorgabe, um die Schleppplattenbewegungen auszugleichen	<ul style="list-style-type: none">- Ausgleichen von Übergangssetzungen
Abdichtung	<ul style="list-style-type: none">- Bituminöse Abdichtung	<ul style="list-style-type: none">- PBD-Dichtungsbahnen vollflächig verklebt
Belag	<ul style="list-style-type: none">- Gussasphalt im Brückenbereich- Anschlüsse mit bituminösem Walzasphalt	<ul style="list-style-type: none">- Anpassung Trag- und Deckschicht vor und nach der Brücke

Werkleitungen	- Leitungsquerungen in Brückenplatte möglich	- Neue Werkleitungsführungen sind mit den zuständigen Werken zu koordinieren. - Keine Werkleitungen im Durchflussprofil an der Brückenundersicht
Bachprofil	- Gem. Hochwasserschutzprojekt [8]	- Glatte, strömungsgünstige Brückenundersicht - Hydraulisch optimierter Einlaufbereich (Schalungseinlagen) - Lichte Höhe min. 2.70 m
Hochwasserschutz	- 300-jährliches Hochwasserereignis inkl. Freibord	- Freibord min. 1.40 m

3.2 Bauliche Massnahmen Erschliessungsstrasse

Unter Berücksichtigung der erforderlichen Fahrgeometrie (Schleppkurven) und unter Einhaltung der verlangten Sichtverhältnisse wurde der bestehende Einmündungsbereich in die Mühlestrasse optimiert. Die bestehenden Geometrien und Gefällsverhältnisse bleiben im Grundsatz erhalten. Die projektierten Massnahmen sind im Plan Nr. 1320-502 dargestellt.

Am talseitigen Strassenrand wird ein neues Trottoir erstellt. Aus verkehrssicherheitstechnischen Gründen wird die Abgrenzung von der Trottoirfläche gegenüber der Fahrbahn mit einem Niveauunterschied von 6 cm erreicht. Im Bereich der Fussgängerquerung Mühlestrasse wird der Randabschluss beidseitig auf 3 cm abgesenkt (Schalenstein Typ 12 spez. schräg gestellt). Der Randstein beim bestehenden Trottoir Mühlestrasse wird entsprechend angepasst.

Aus Gründen der Wasserführung und der optischen Abgrenzung wird der Randabschluss beim Einmünden längs Mühlestrasse mit einem zweireihigen Schalenstein ausgeführt (Gemeindenormal 400.201).

3.2.1 Schleppkurven

Bei der Projektierung der Massnahmen wurden für die Fahrbahngeometrie folgende Fahrzeugtypen berücksichtigt:

- Lastwagen mit Anhänger
- Sattelschlepper

Die Fahrzeuggabmessungen sind der Norm SN 40 198 bzw. dem Plan Nr. 1320-507 zu entnehmen. Bei den dargestellten Schleppkurven ist kein Sicherheitszuschlag berücksichtigt. Die Schleppkurven bergwärts wurden nicht dargestellt, das Befahren der Renggstrasse für Lastwagen mit Anhänger oder Sattelschlepper ist nicht gestattet (Höchstgewicht 32 to, Höchstlänge 12 m).

Die Überprüfung der Fahrgeometrien für die geplante Gewerbe- und Wohnüberbauung «Mühle» ausserhalb vom Projektperimeter ist nicht Bestandteil vom vorliegenden Auflageprojekt.

3.2.2 Sichtweiten

Die Einhaltung der notwendigen Sichtweiten ist für die Gewährleistung der Sicherheit aller Verkehrsteilnehmer unerlässlich. Die für den Sichtkontakt erforderlichen Sichtfelder im Knoten müssen frei von allen Sichthindernissen bleiben. Im Höhenbereich zwischen 0.6 m bis 3.0 m sind die Sichtfelder von allen Hindernissen frei zu halten.

Für die Beurteilung des Sichtfelds ist die ungünstigste Sichtlinie zu berücksichtigen. Die geforderten Knotensichtweiten gemäss Norm SN 40 273 in Abhängigkeit der signalisierten Zufahrtsgeschwindigkeiten von 50 km/h (vortrittsberechtigte Motorfahrzeuge auf der Mühlestrasse) und der bestehenden Gefällsverhältnisse (bergwärts +8.0 %, talwärts -8.0 %) wurden wie folgt festgelegt:

Tabelle 2: Knotensichtweiten A

Verkehr	Knotensichtweiten A (bergwärts)	Knotensichtweiten A (talwärts)
Motorisierter Verkehr	50 m	50 m
Leichter Zweiradverkehr (E-Bikes berücksichtigt)	55 m	45 m

Die aus den Knotensichtweiten resultierenden Sichtlinien/ Sichtfelder sind im Plan Nr. 1320-505 dargestellt.

3.2.3 Verkehrsfläche Dimensionierung / Aufbau

Die Dimensionierung des Aufbaus von Strasse und Trottoir erfolgt nach der gültigen SN-Normen (SN 40 324). Aufgrund der geplanten Nutzung (Gewerbe mit Anlieferung durch Lastwagen/ Sattelschlepper) sowie der örtlichen Gegebenheiten (starkes Längsgefälle, Einmündungsbereich mit einer Kurve) wird als massgebende Verkehrslastklasse die T4 (TF= 301 bis 500) mit erhöhten Anforderungen gewählt.

Der Aufbau erfolgt gemäss Oberbautyp 1 (Asphaltbetonbelag auf Kiessand). Ausgehend von einer mittleren Tragfähigkeit des Untergrundes (Tragfähigkeitsklasse S2) beträgt die Stärke der Fundationsschicht minimal 50 cm. Für die Fundationsschicht ist ein frostsicheres Kiesgemisch UG 0/45 mm mit einer optimalen Verdichtung (OC 75) zu verwenden.

Die Fahrbahn und das Trottoir werden mit einem bituminösen Belag ausgeführt. Für die Verkehrslastklasse T4 mit erhöhten Anforderungen wird für die Strasse folgender Aufbau gewählt:

Strasse:

Deckschicht	AC 8 H	PmB Typ E 45/80-65	3.0 cm
Binderschicht	AC B 22 H	PmB Typ E 25/55-65	8.5 cm
Tragschicht	AC T 22 H	PmB Typ E 25/55-65	9.0 cm
Fundationsschicht	UG 0/45 mm	OC 75	min. 50.0 cm
Planie ME-Wert	min. 100 MN/m ²		

Gesamtdicke Oberbau: **70.5 cm**

Das Trottoir ist nicht befahrbar, es wird folgender Aufbau gewählt:

Trottoir:

Deckschicht	AC 8 N	B 70/100	2.5 cm
Tragschicht	AC T 16 N	B70/100	6.5 cm
Fundationsschicht	UG 0/45 mm	OC 75	min. 45.0 cm
Planie ME-Wert	min. 100 MN/m ²		

Gesamtdicke Oberbau: **54.0 cm**

Auf der Brücke wird ein Gussasphalt eingebaut, es wird folgender Aufbau gewählt:

Brücke:

Deckschicht	MA 11 S	Gussasphalt	3.5 cm
Binderschicht	MA 11 S	Gussasphalt	3.5 cm
Schutzschicht	MA 11 S	Gussasphalt	3.5 cm
Abdichtung	PBD	Dichtungsbahn	0.5 cm
Gesamtdicke Oberbau:			11.0 cm

3.2.4 Markierung / Signalisation

Das bestehende Vortrittsregime ist heute nicht eindeutig geregelt. Für die Verkehrsteilnehmer sind die Vortrittsverhältnisse klar erkennbar zu signalisieren (siehe Plan Nr. 1320-506).

Die folgenden Markierungen sind zu erstellen:

- Ununterbrochene Längslinie bei Wartelinie (6.12)
- Wartelinie «Haifischzähne» (6.13)
- Führungslinie 0.5/0.5 m (6.16)

Fussgängerstreifen dürfen nur angeordnet werden, wenn ein regelmässiger Querungsbedarf besteht. Dieser ist gegeben, wenn während 5 Stunden mindestens 100 Fussgänger queren, gemessen am jeweils höchsten Fussgängeraufkommen eines Tages (SN 40 241). Aufgrund der geplanten Gewerbe- und Wohnüberbauung «Mühle» wird der erforderliche Querungsbedarf erfüllt. Aus Sicherheitsüberlegungen wird eine Querung mit Fussgängerstreifen empfohlen. Für den Fussgängerstreifen sind folgende Markierungen zu erstellen:

- Fussgängerstreifen (6.17)
- Halteverbotslinie min. 10.0 m (6.25)

Das bestehende Verbotsignal für die Privatstrasse bleibt erhalten, es ist dies:

- Vorschriftssignal «Verbot für Motorwagen, Motorräder und Motorfahrräder» (2.14)
- Zusatztafel «Privatstrasse» (5.P2)

Das Vortrittsregime wird wie folgt signalisiert:

- Vortrittssignal «Kein Vortritt» 3.02

Der Fussgängerstreifen wird wie folgt signalisiert:

- Hinweissignal «Standort eines Fussgängerstreifens» (4.11L / 4.11R)

3.2.5 Strassenentwässerung

Bei der Berechnung des Wasseranfalls werden die projektierten Strassenflächen und deren Beschaffenheit (Belagsoberfläche) berücksichtigt. Für die Dimensionierung massgebend ist die regionale Regenintensitätskurve mit einer Jährlichkeit von 10 Jahren unter Berücksichtigung einer Verweilzeit im Schlammsammler von 30 s. Für die Entwässerung der projektierten Strassenfläche im Projektperimeter sind folgende Strassenabläufe (SA) mit einer Nutztiefe von min. 1.0 m erforderlich:

- SA 1, NW 600 mm (Wasseranfall: 3.7 l/s)
- SA 2, NW 600 mm (Wasseranfall: 4.0 l/s)
- SA 3, NW 700 mm (Wasseranfall: 6.2 l/s)

Die genaue Lage der Strassenabläufe ist im Plan Nr. 1320-508 ersichtlich. Die Strassenabläufe werden mit einer neuen Entwässerungsleitung PP dn= 160 mm in den Mühlebach entwässert. Die Einleitung erfolgt in den Mühlebach, das PP-Rohr in der Böschung ist leicht zurückversetzt und wird mit einem Zementrohr kaschiert. Der Einleitungsbereich wird gegen Erosion geschützt.

Die bestehenden Kontrollschatztabdeckungen vom KS4700 im Einmündungsbereich wird auf die neue Belags-höhe angepasst respektive durch eine neue NIVO-Schachtabdeckung, Lastklasse D400 ersetzt.

Bei den beiden bestehenden Strassenabläufen SA 4701 und SA 4702 in der Mühlestrasse handelt es sich um Schluckschächte ohne Nutztiefe. Gemäss Stellungnahme zum Wasserbauprojekt Mühlebach vom 24. Oktober 2022 [7] sind die beiden Schluckschächte vor Einleitung in den Mühlebach über einen neuen Schlammsammler zu führen. Die beiden Schluckschächte bzw. die Strassenentwässerung Mühlestrasse sind im Eigentum der Gemeinde Hergiswil. Korrekturen an der gemeindeeigenen Strassenentwässerung sind nicht Sache der privaten Bauherrschaft und werden deshalb im vorliegenden Auflageprojekt nicht berücksichtigt. Weiter gilt zu erwähnen, dass keine Anpassungen an der erwähnten Entwässerungsleitung vorgenommen werden (keine Einleitung).

3.2.6 Vorplatzentwässerung Parz. 128, Mühlestrasse 5

Die bestehende Oberfläche vom Vorplatz der Parzelle 128, Mühlestrasse 5 ist mit sickerfähigen Ökoverbundsteinen ausgeführt. Eine zusätzliche Oberflächenentwässerung ist grundsätzlich nicht erforderlich. Aufgrund der ungünstigen Gefällsverhältnisse (Oberflächengefälle in Richtung Gebäude), wird direkt vor den Garagen- und Hauszugängen ergänzend eine neue Entwässerungsrinne «BGS Maxi 100» oder gleichwertig erstellt. Die Entwässerungsrinne wird über einen neuen Schlammsammler SS 1, NW 600 mm geführt und mit einer neuen Entwässerungsleitung PP dn=160 mm in den Mühlebach entwässert.

3.2.7 Beleuchtung

Der projektierte Fussgängerstreifen muss über eine ausreichende Strassenbeleuchtung gemäss SLG-Richtlinie verfügen. Ergänzend zur bestehenden Strassenbeleuchtung an der Mühlestrasse wird direkt beim Fussgängerstreifen ein zusätzlicher Kandelaber realisiert.

3.3 Vorplatzanpassungen Parzelle128, Mühlestrasse 5

Aufgrund der Erhöhung der Erschliessungsstrasse über den Mühlebach (Anforderungen an den Hochwasserschutz), muss die bestehenden Oberfläche vom Vorplatz ebenfalls angepasst werden. Der Vorplatz wird strassenseitig angehoben und wieder mit den sickerfähigen Ökoverbundsteinen belegt. Die Vorplatzfläche entspricht auch künftig der heutigeren Fläche. Aufgrund der Anpassungen muss die Entwässerung der Flächen neu erstellt werden (siehe Kapitel 3.2.6).

3.4 Weitere Werkleitungen

3.4.1 EWN Kabelblock

Der bestehende Kabelblock vom EWN längs dem Mühlbach wird voraussichtlich im Frühling 2026 ausser Betrieb genommen. Momentan laufen die Bauarbeiten des neuen Kabelkanals mit neuer Linienführung, welche den Bauperimeter nicht tangiert. Die Bauarbeiten an der Brücke können nicht vor der Verlegung des Kabelkanals erfolgen. Der Rückbau des Kanals erfolgt im Zuge der Bauausführung am Hochwasserschutzprojekt.

3.4.2 Werkleitungserschliessung Gewerbe- und Wohnüberbauung «Mühle»

Die projektierte Ver- und Entsorgung der Gewerbe- und Wohnüberbauung «Mühle» ist nicht Bestandteil vom vorliegenden Auflageprojekt.

Weiter sind im Projektperimeter keine weiteren Anpassungen oder Neubauten von Werkleitungen vorgesehen.

3.5 Hochwasserschutz

Die Brückengeometrie ist unter Berücksichtigung eines 300-jährlichen Hochwassereignisses inkl. Freibord dimensioniert. Die Berechnung des Freibords erfolgte gemäss den Empfehlungen der Kommission für Hochwasserschutz (KOHS). Im Bereich der neu geplanten Brücke beträgt das Freibord bei einem 300-jährlichen Ereignis mind. 1.40 m.

Die Überprüfung der Wirksamkeit wurde im Zusammenhang mit dem Hochwasserschutzprojekt [8] nachgewiesen.

3.6 Aussteckung

Als Bestandteil der öffentlichen Planaufgabe des vorliegenden Auflageprojekts werden im Gelände die projektierten Strassenränder sowie die Brückengeometrie ausgesteckt. Ziel der Aussteckung ist die lagemässige Kennzeichnung der Gestaltungsabsicht vor Ort.

Die im Absteckungsplan Nr. 1320-510 dargestellten Punkte Nr. 201 – 208 werden im Gelände mit Bodenpfählen bzw. Holzprofilen markiert.

4 Kosten

4.1 Grundlagen

Die ermittelten Baukosten basieren auf Erfahrungswerten ähnlicher Bauten, die Preisbasis ist November 2025, inkl. 8.1 % Mehrwertsteuer. Die Kostengenauigkeit beträgt $\pm 10\%$. Für Nebenpositionen und Unvorhergesehenes wurde ein Zuschlag von ca. 10 % berechnet, die Projektierungs- und Bauleitungskosten liegen bei ca. 15 % der Hauptpositionen.

Tabelle 3: Kostenvoranschlag für die neue Erschliessung (Brücke und Anschluss an Mühlstrasse)

Arbeitsgattungen		Kosten	
		Anteil	Gesamt
HAUPTPOSITIONEN			
Vorbereitung			
100	Diverse Vorarbeiten (Geometer, Abholzen, Baubewilligung, etc.)	SFr. 15'000.00	SFr. 15'000.00
Bauwerk			SFr. 585'000.00
112	Prüfungen	SFr. 5'000.00	
113	Installation	SFr. 30'000.00	
117	Abbrüche	SFr. 10'000.00	
170	Spezialfundation	SFr. 200'000.00	
220	Oberbauarbeiten	SFr. 160'000.00	
230	Entwässerungen, Werkleitungen	SFr. 25'000.00	
240	Kunstbauten, Stahlbetonarbeiten	SFr. 135'000.00	
280	Geländer	SFr. 20'000.00	
Total Hauptpositionen			SFr. 600'000.00
NEBENPOSITIONEN			
	Regiearbeiten, Unvorhergesehenes, Rundungen	SFr. 60'000.00	SFr. 60'000.00
HONORARE			SFr. 90'000.00
870	Projektierungs- und Bauleitungskosten	SFr. 90'000.00	
Total Kosten			SFr. 750'000.00

5 Termine

Geplant ist das vorliegende Auflageprojekt im November 2025 öffentlich aufzulegen. Parallel zum Bewilligungsverfahren werden die weiteren Auflagen aus der kantonalen Stellungnahme zum Hochwasserschutzprojekt für die Projektbewilligung bearbeitet.

Das Ziel ist, dass nach der erwarteten Projektbewilligung des Strassenprojekts im Frühjahr 2026 auch die Genehmigung des Hochwasserschutzprojekts bis in den Sommer 2026 zu erlangen. Die Realisierung des Hochwasserschutz- und Strassenprojekts ist über den Winter 2026/2027 vorgesehen.

Die Realisierung des Strassenprojekts läuft koordiniert mit dem Hochwasserschutzprojekt. Aufgrund der Abhängigkeiten müssen beide Projekte gleichzeitig realisiert werden.

6 Schlussbemerkung

Als Grundlage für das vorliegende Strassenprojekt «Anpassung Erschliessung Mühle» dient das Hochwasserschutzprojekt Mühlebach, 2. Bauetappe, Abschnitt Mühle [8].

Die Beurteilung der Massnahmen basiert auf den heutigen Verhältnissen. Die Dimensionierung erfolgt anhand der lokal vorhandenen Sicherheiten und unter Berücksichtigung der anzuwendenden Normen.

Hergiswil, im November 2025

SCHUBIGER AG BAUINGENIEURE

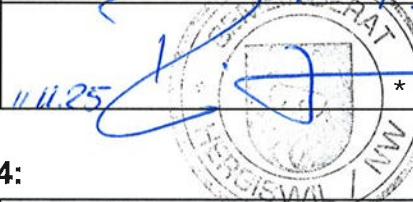
Anpassung Erschliessung Mühle Auflage Strassenprojekt

Unterschriften

1320

Die Unterzeichnenden bestätigen, dass sie die Dokumente gemäss Dokumentenverzeichnis eingesehen haben und mit den Angaben einverstanden sind.

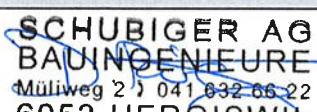
Grundeigentümer:

Parz.-Nr.	Name des Eigentümers	Datum/ Unterschrift
128	Markus und Ruth Filliger Mühlestrasse 5 6052 Hergiswil	12.11.2025 
873	Politische Gemeinde Hergiswil Seestrasse 54 6052 Hergiswil	11.11.2025 

Gesuchsteller & Grundeigentümer Parzelle 1464:

Adresse	Datum/ Unterschrift
Schenker + Schenker AG Feldmatt 10 6208 Oberkirch	12.11.2025 

Projektverfasser:

Adresse	Datum/ Unterschrift
Schubiger AG Bauingenieure Müliweg 2 6052 Hergiswil	 12.11.25

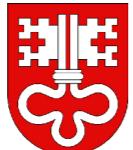
Dokumentenverzeichnis:

Dok. -Nr.	Bezeichnung	Massstab
2340-42	Technischer Bericht Bauprojekt	A4

Planunterlagen

1320-501	Topografische Karte	1:25'000
1320-502	Anpassung Erschliessung Mühle (Situation und Längenprofil)	1:100
1320-503	Normalien	1:20, 1:10, 1:5
1320-504	Detailplan Brücke Mühlbach	1:50
1320-505	Sichtweitenachweis	1:500
1320-506	Signalisation und Markierungen	1:500
1320-507	Schleppkurven	1:500
1320-508	Werkleitungsplan	1:100
1320-509	Plan der beanspruchten Flächen	1:500
1320-510	Absteckung	1:200

KANTON



NIDWALDEN



GEMEINDE

HERGISWIL

Strassenprojekt Anpassung Erschliessung Mühle

Auflageprojekt

Topografische Karte

Massstab 1:25'000

Auftraggeber:

Schenker + Schenker AG
Feldmatt 10
6208 Oberkirch

Projektbearbeitung:

Bauingenieur:

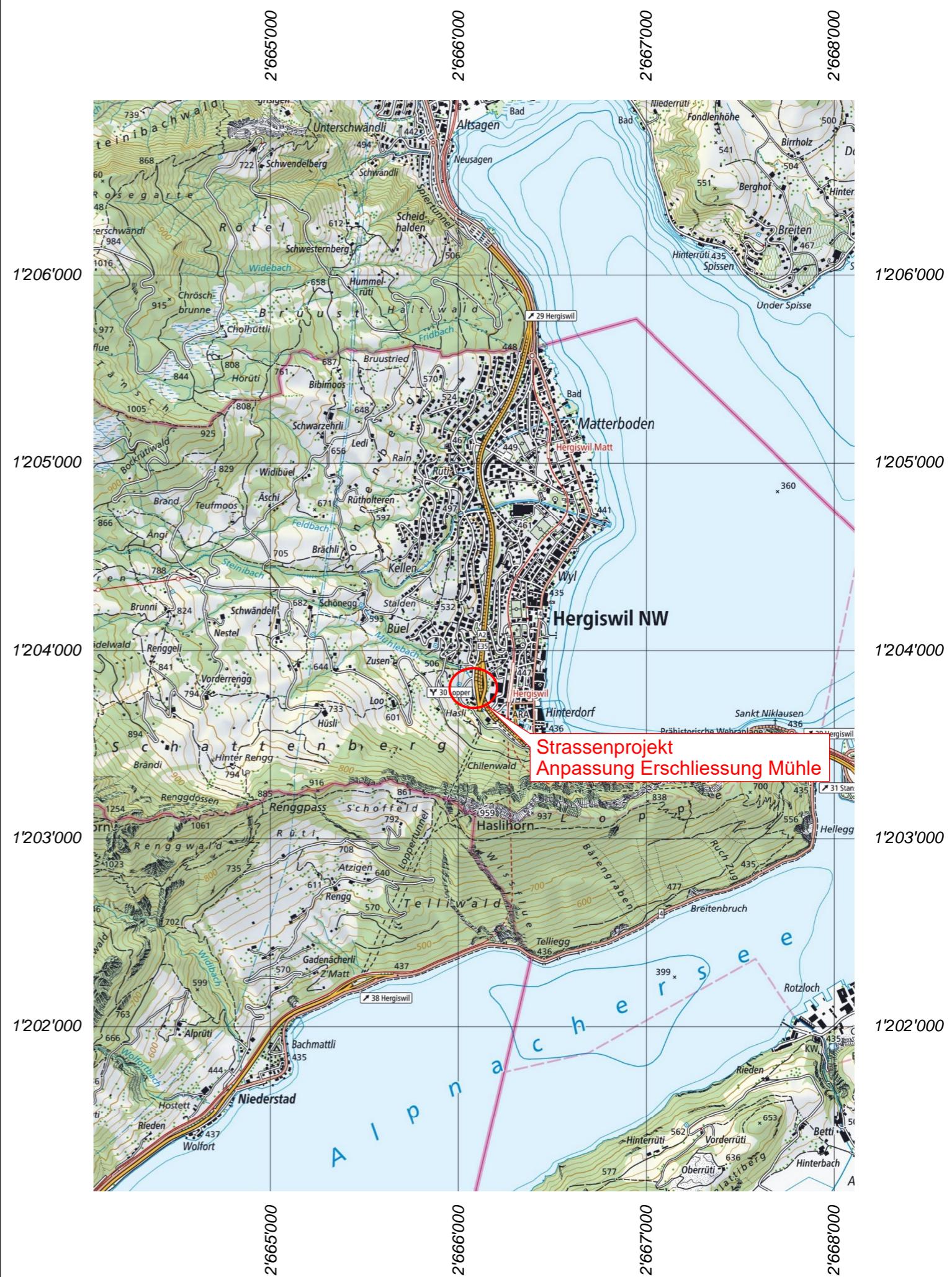


6052 Hergiswil
6375 Beckenried
6048 Horw

Fon 041 632 66 22
Fax 041 632 66 29
info@schubiger-nw.ch
www.schubiger-nw.ch

Datum:	erst.	gepr.
11.11.2025	rd	dr
a		
b		
c		
d		

Format: 30 x 42
1320 - 501



strassenprojekt Umgestaltung Erschliessung Mühle

uflageprojekt

Situation und Längenprofil

assstab 1:100

AV - Daten

best. Strassen best. Gew.

best. Gebäude

Nutzungsplanung

A blue icon consisting of a dashed rectangle with rounded corners, representing a water body or reservoir.

Gewässerraum

Massnahmen

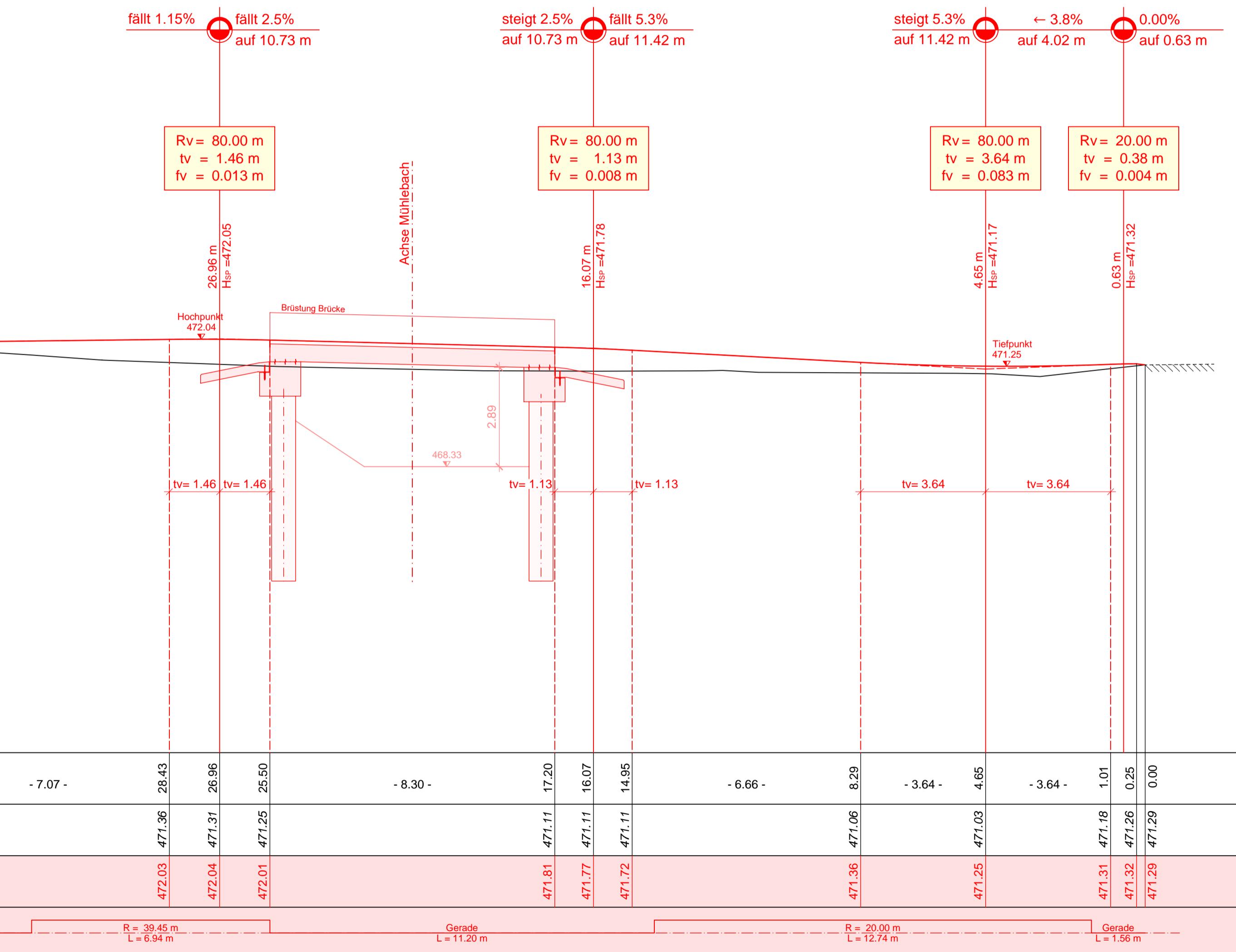
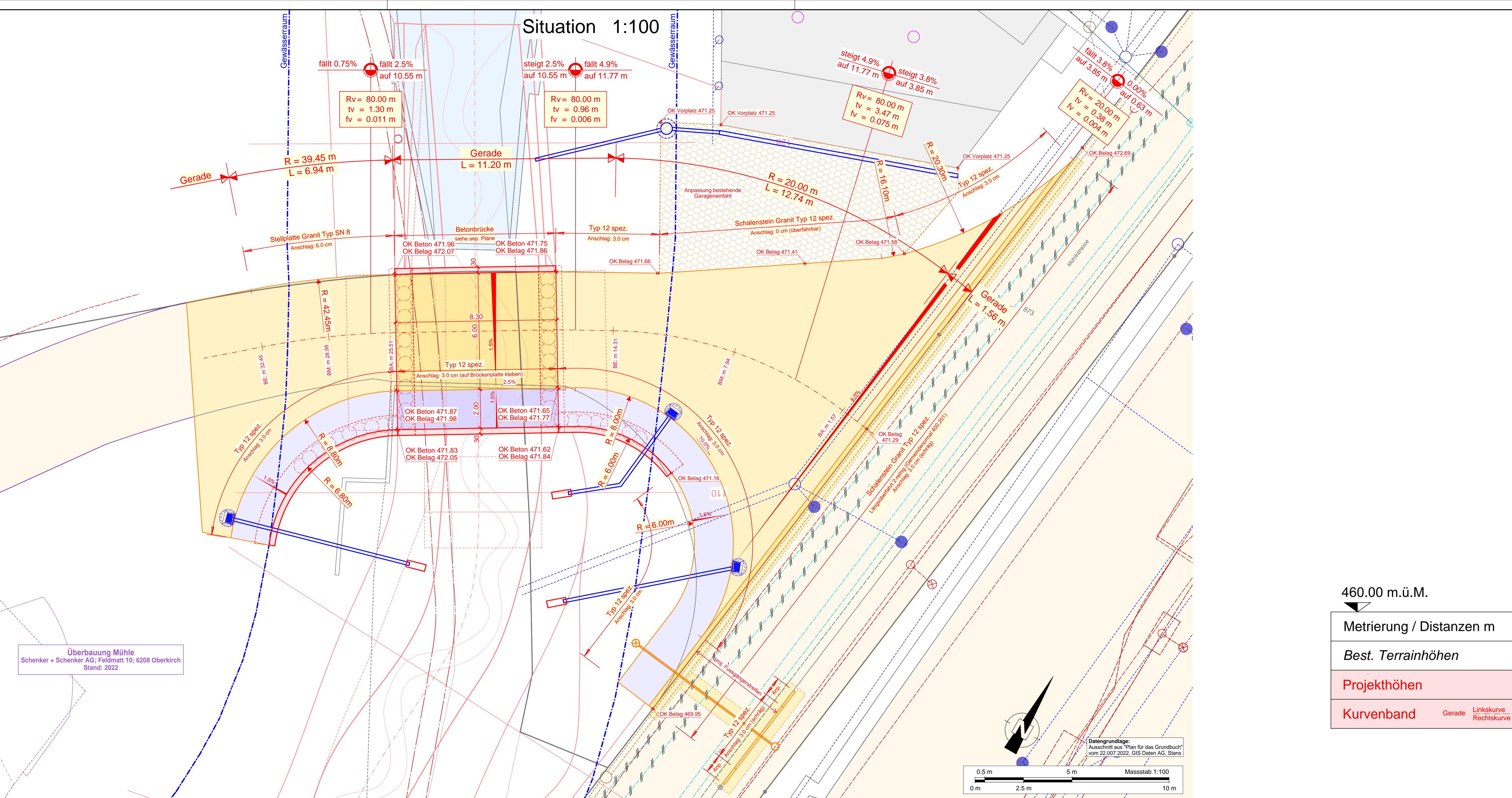
 Betonbrücke
 Betonstützen, Balken, Fußboden

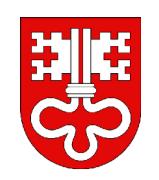
- Bitumihosier Belag Fahrbahn
- Gussasphalt Fahrbahn

 Gussasphalt Fahrbahn
 Bituminöser Belag Trottoir

Gussasphalt Trottoir

 Teilprojekt Mühlebach (informativ)





Strassenprojekt Anpassung Erschliessung Mühle

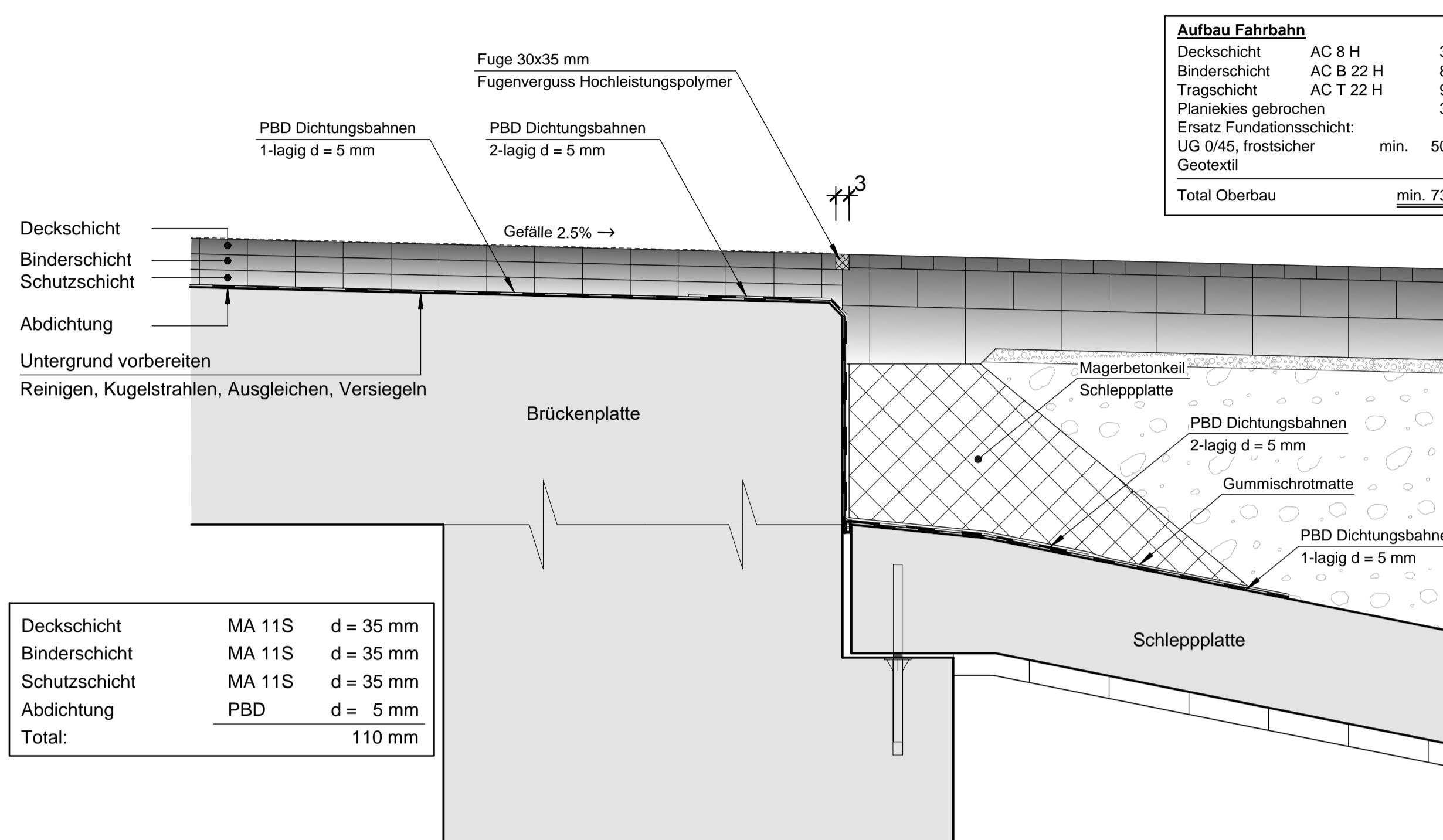
Auflageprojekt

Normalien

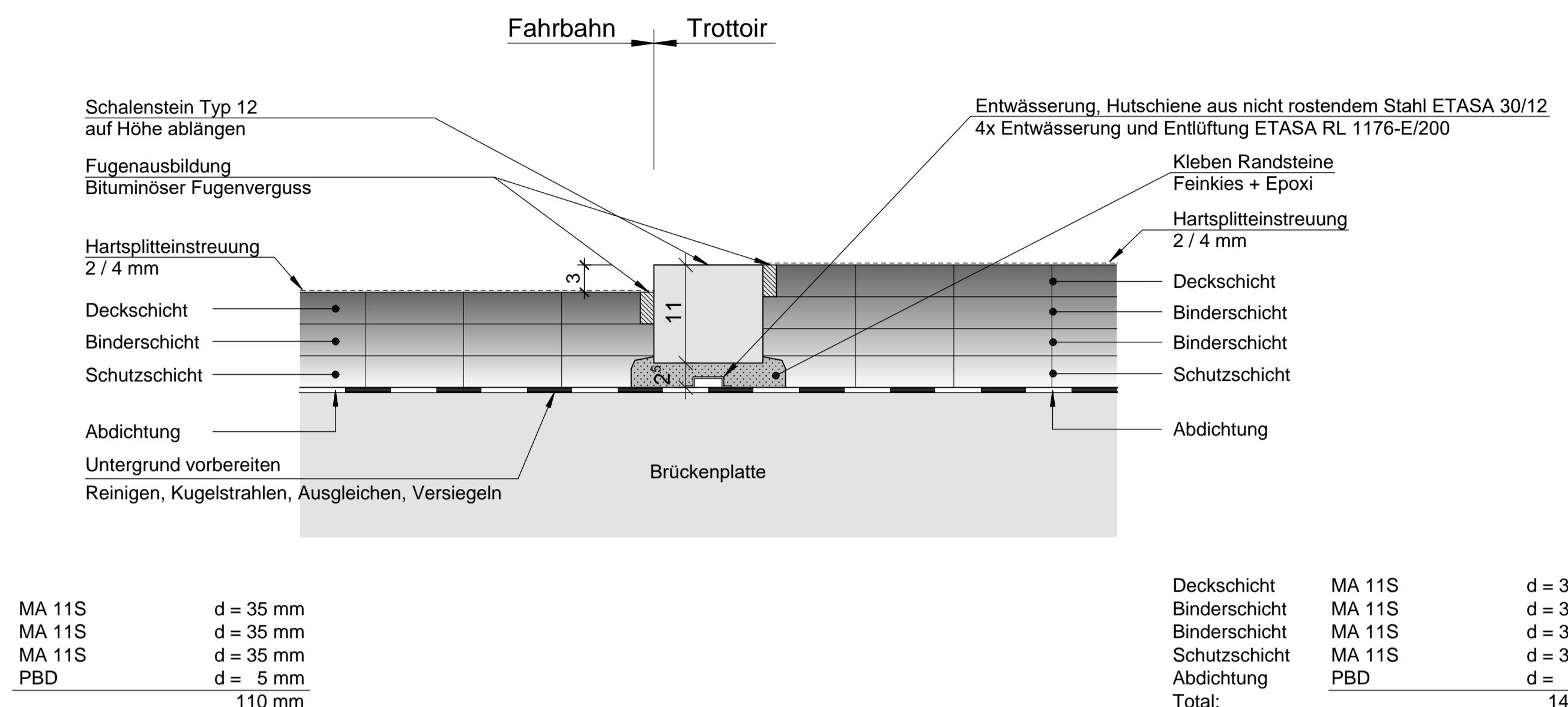
Massstab 1:20 / 10 / 5

Auftraggeber:		
Schenker + Schenker AG Feldmatt 10 6208 Oberkirch		
Projektbearbeitung:		
Bauingenieur:		
SCHUBIGER AG		
6052 Hergiswil Fon 041 632 66 22 Fax 041 632 66 23 info@schubiger-nw.ch www.schubiger-nw.ch		
Datum:	erst.	gepr.
11.11.2025	rd	dr
a		
b		
c		
d		
Format: 60 x 105		
1320 - 503		

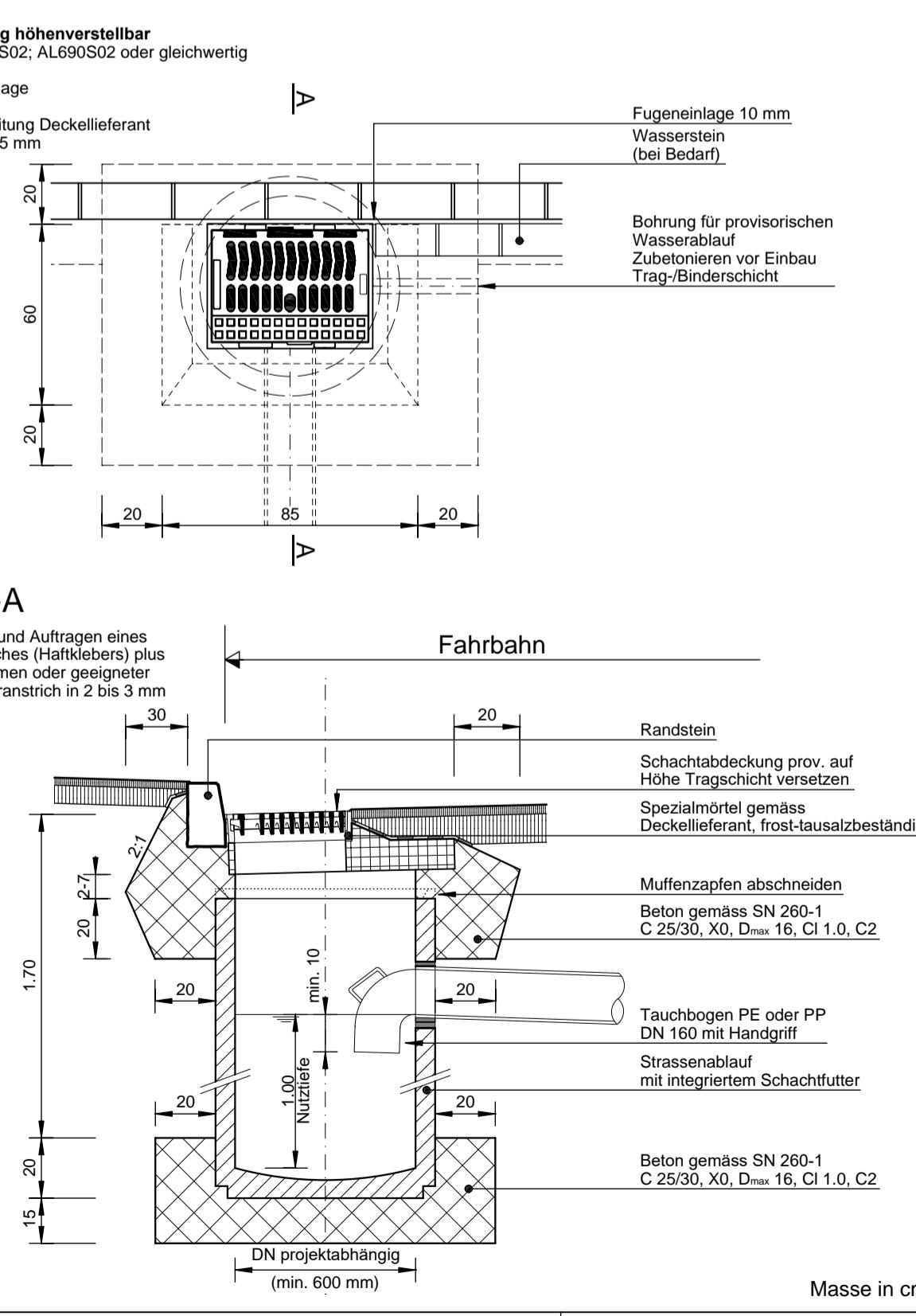
Abdichtung und Fahrbahnübergang Schleppplatte 1:10



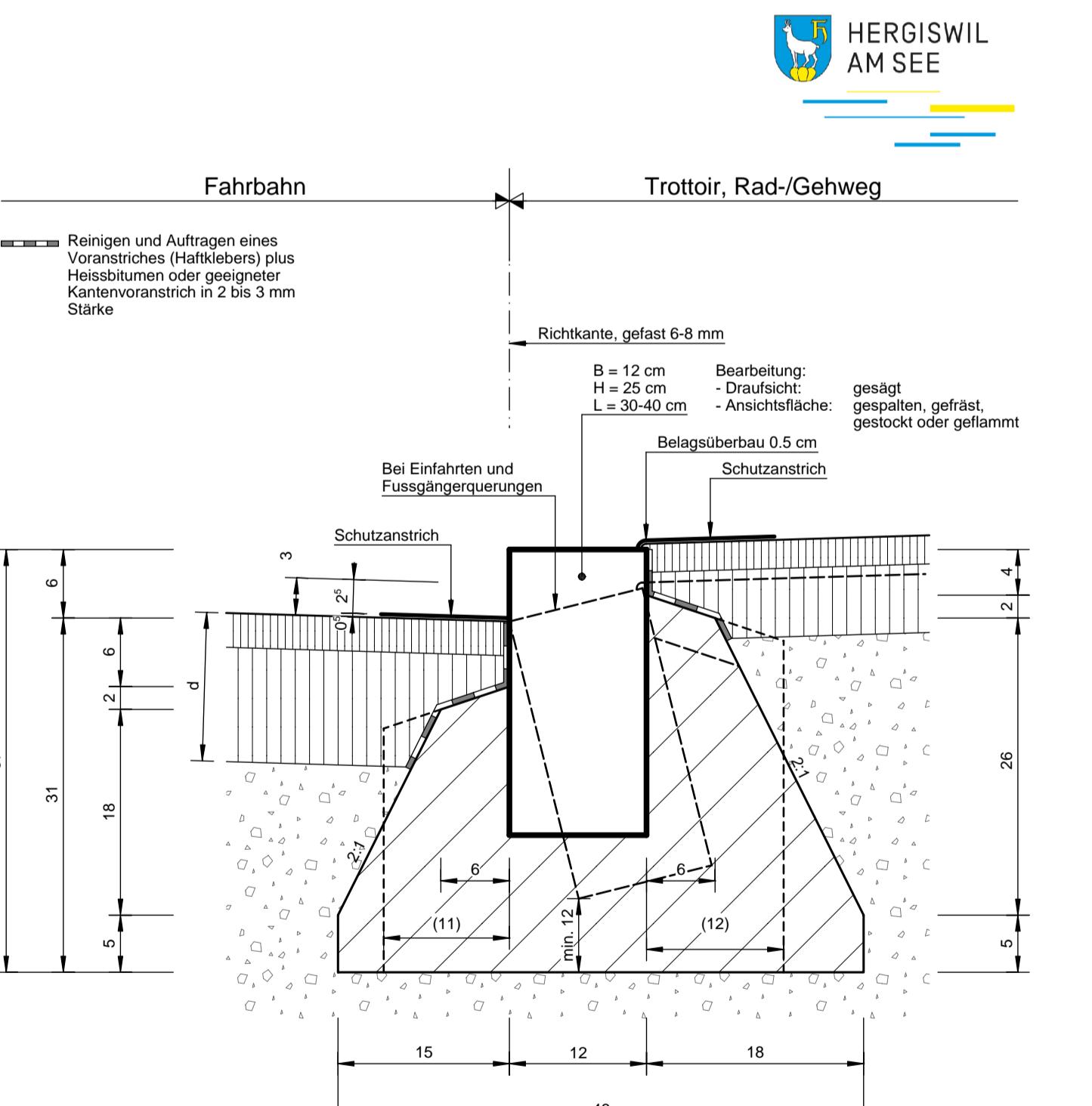
Brücke: Detail Randstein 1:5



Grundriss



Entwässerung	WERKLEITUNGEN
Strassenablauf DN 600 1:20	500.104
C250	Ausgabe: 2020

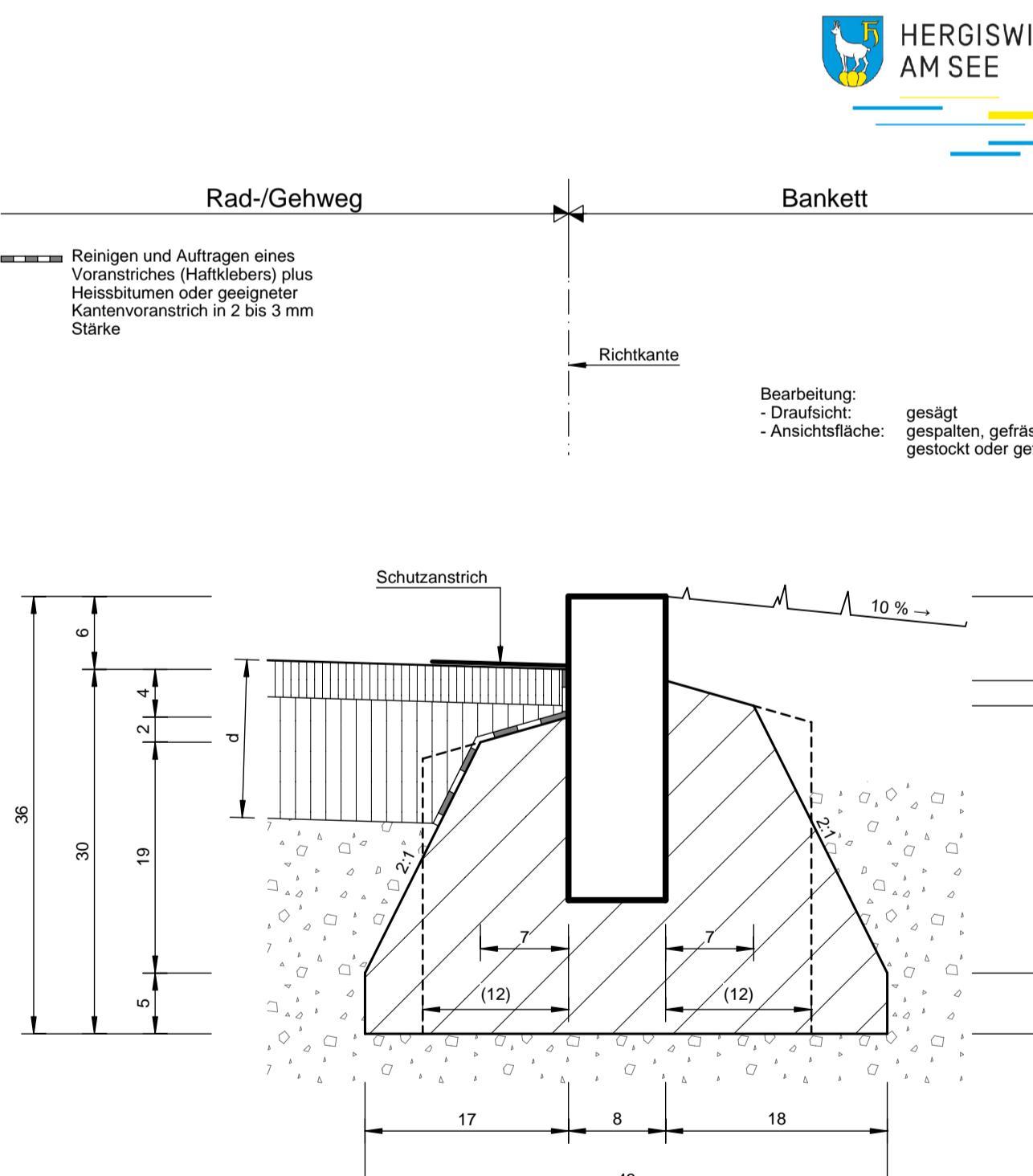


	Aushub in verdichtete Fundationschicht ungeschalt (m³/m)	geschalt (m³/m)	Schalung (m²/m)	Betonbedarf*
Belagsstärke d = 7	0.092	0.083		ungeeschalt (m³/m) geschalt (m³/m)
Belagsstärke d = 13	0.074	0.063	0.50	0.084 0.077

*Beton CEM 250, Körnung 0-16 mm, Konsistenz baustellenbezogen

Masse in cm

Abschlüsse und Pflasterungen	STRASSEN
Schalenstein Granit Typ 12 spez. 1:5	400.104
Verkehrsfläche - Gehweg	Ausgabe: 2020



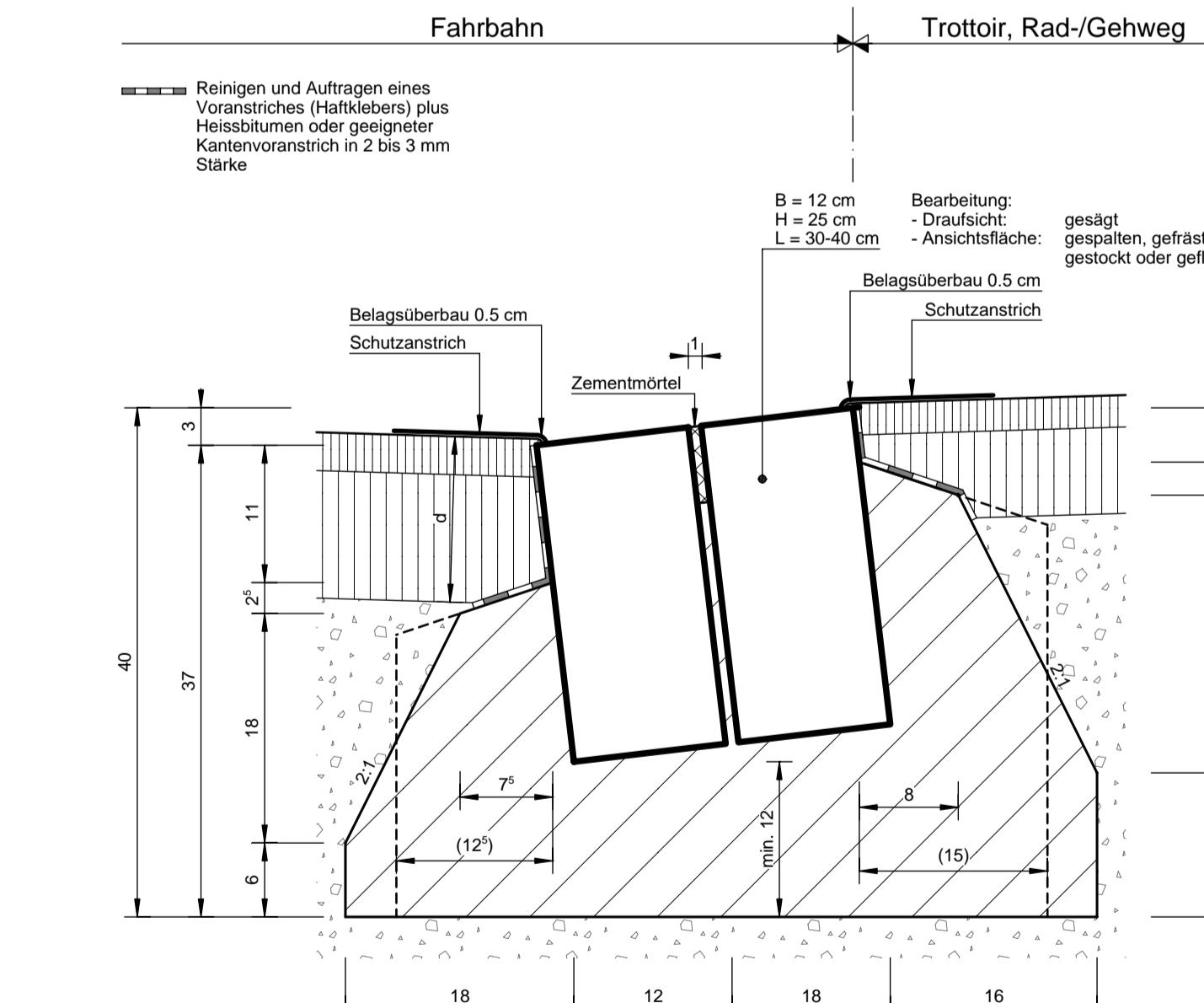
	Aushub in verdichtete Fundationschicht ungeschalt (m³/m)	geschalt (m³/m)	Schalung (m²/m)	Betonbedarf*
Belagsstärke d = 7	0.084	0.075		ungeeschalt (m³/m) geschalt (m³/m)
Belagsstärke d = 13	0.067	0.056	0.48	0.079 0.071

*Beton CEM 250, Körnung 0-16 mm, Konsistenz baustellenbezogen

Masse in cm

Abschlüsse und Pflasterungen	STRASSEN
Stellplatte Granit Typ SN 8, 8x25 1:5	400.106
Verkehrsfläche - Bankett	Ausgabe: 2020

Detail 1:5

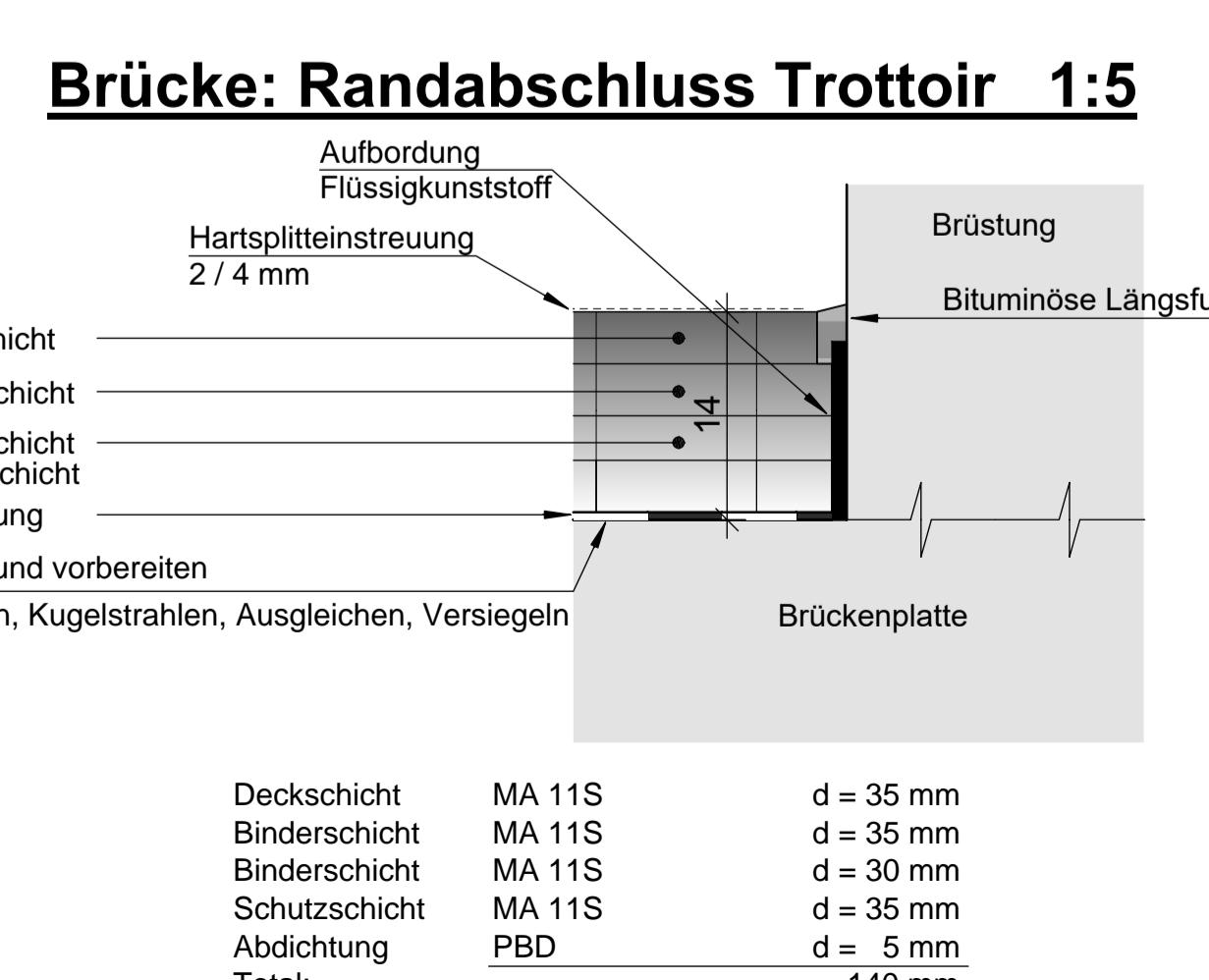


	Aushub in verdichtete Fundationschicht ungeschalt (m³/m)	geschalt (m³/m)	Schalung (m²/m)	Betonbedarf*
Belagsstärke d = 7	0.084	0.075		ungeeschalt (m³/m) geschalt (m³/m)
Belagsstärke d = 13	0.067	0.056	0.48	0.079 0.071

*Beton CEM 250, Körnung 0-16 mm, Konsistenz baustellenbezogen

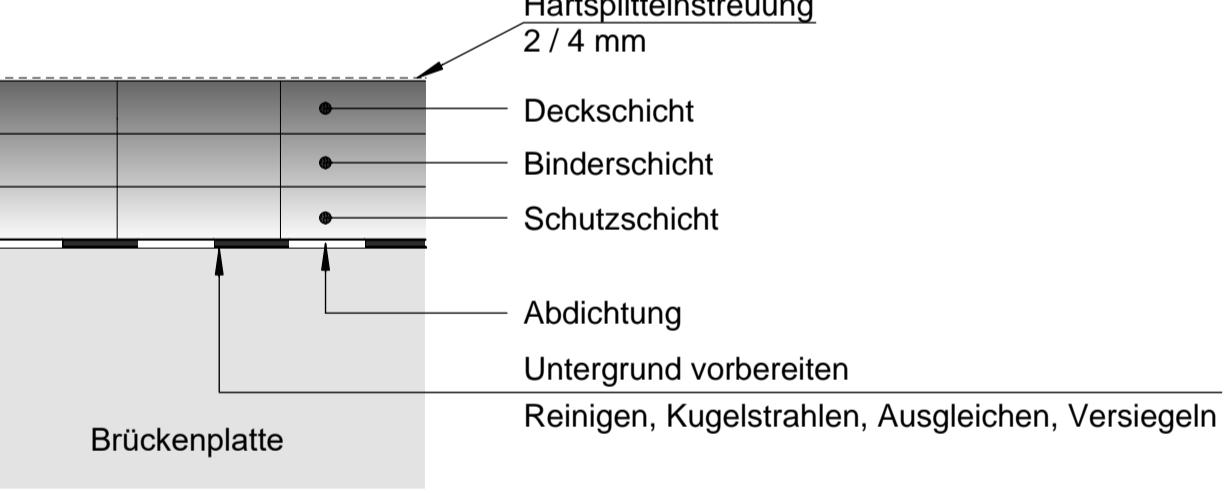
Masse in cm

Abschlüsse und Pflasterungen	STRASSEN
Schalenstein Granit Typ 12 spez. 1:5	400.106
Verkehrsfläche - Bankett	Ausgabe: 2020



Deckschicht	Binderschicht	Binderschicht	Schutzschicht	Abdichtung
MA 11S	MA 11S	MA 11S	MA 11S	PBD

Brücke: Belagsaufbau Fahrbahn 1:5



Deckschicht	Binderschicht	Binderschicht	Schutzschicht	Abdichtung
MA 11S	MA 11S	MA 11S	MA 11S	PBD

d = 35 mm d = 35 mm d = 30 mm d = 35 mm d = 5 mm

110 mm

Deckschicht	Binderschicht	Binderschicht	Schutzschicht	Abdichtung

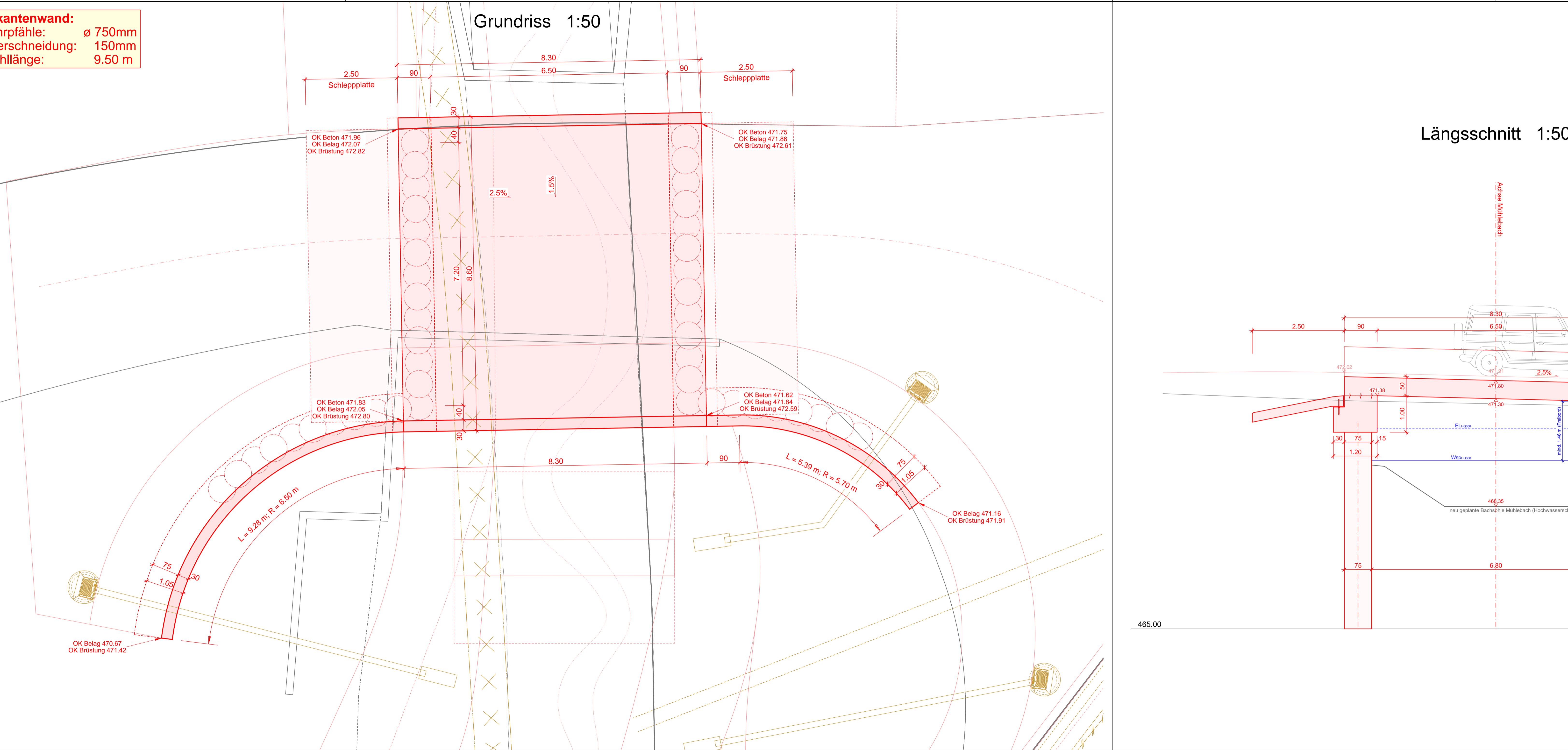
<tbl_r cells="5

Auflageprojekt

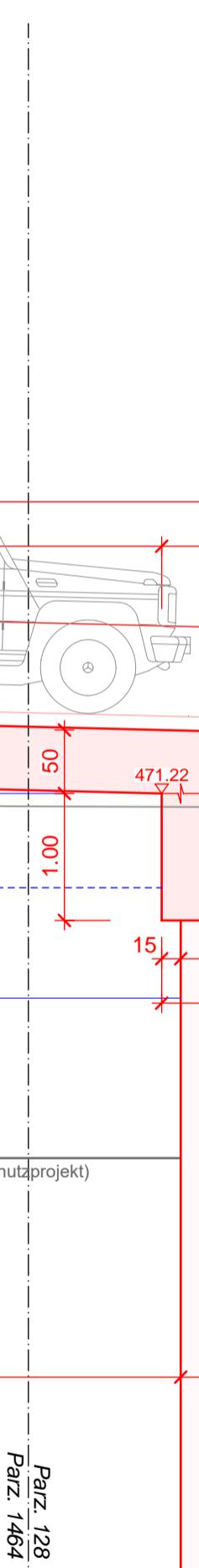
rücke Mühlebach

Maßstab 1:50

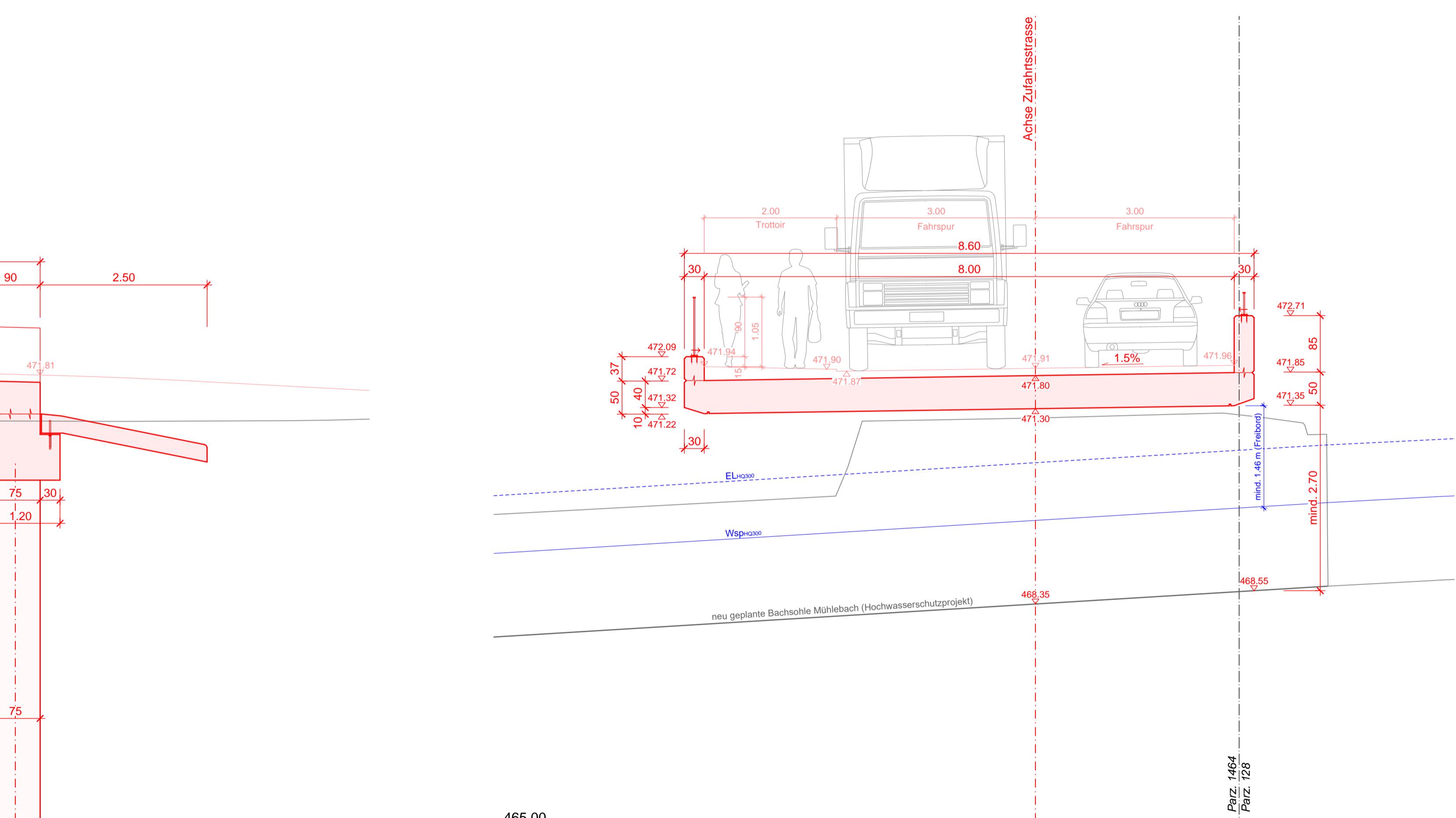
Kantenwand:
Ansprüche: Ø 750mm
Absetzung: 150mm
Walllänge: 9.50 m



1



Querschnitt



KANTON



E



NIDWALDEN

Strassenprojekt Anpassung Erschliessung Mühle

Auflageprojekt

Sichtweitenachweis

Massstab 1:500

Auftraggeber:

Schenker + Schenker AG
Feldmatt 10
6208 Oberkirch

Projektbearbeitung:

Bauingenieur-



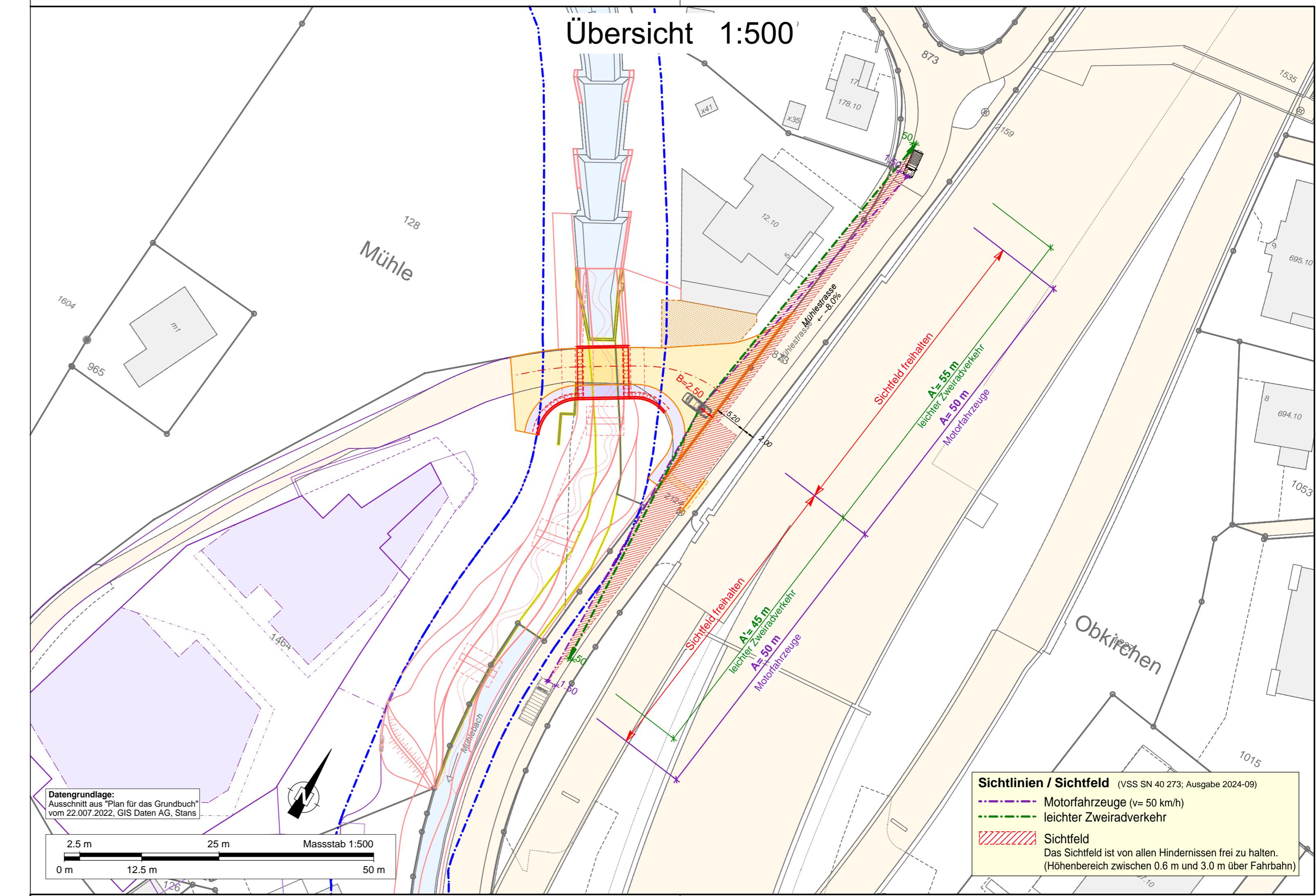
6052 Hergiswil
6375 Beckenried
6048 Horw

on 041 632 66 22
ax 041 632 66 29
info@schubiger-nw.ch
www.schubiger-nw.ch

Datum:	erst.	gepr.
11.11.2025	rd	dr
a		
b		
c		
d		

Format: 30 x 63

1320 - 505



KANTON



NIDWALDEN



GEMEINDE

HERGISWIL

Strassenprojekt Anpassung Erschliessung Mühle

Auflageprojekt

Signalisation und Markierung

Massstab 1:500

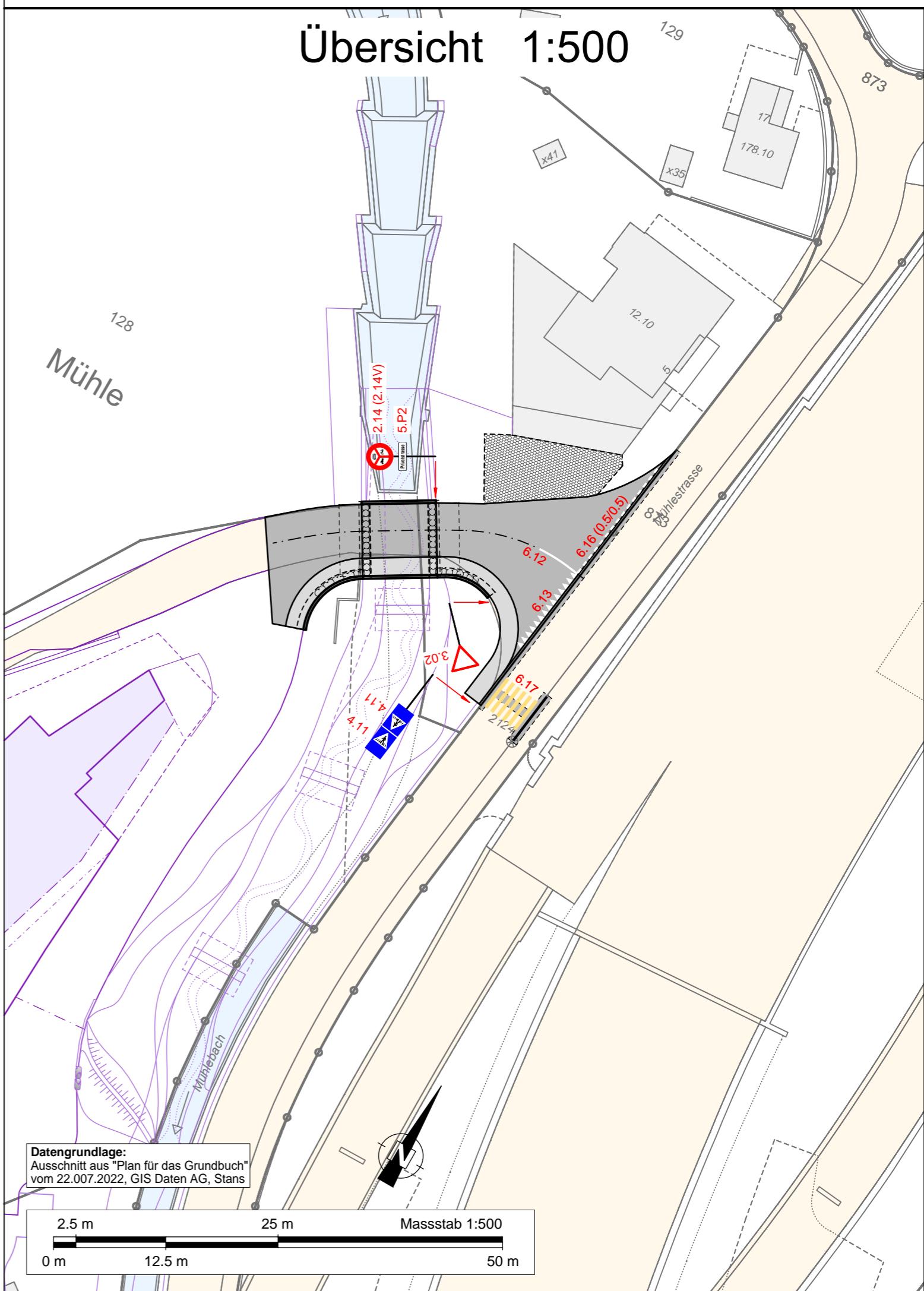
Auftraggeber:		
Schenker + Schenker AG Feldmatt 10 6208 Oberkirch		

Projektbearbeitung:		
Bauingenieur:		
SCHUBIGER BAUINGENIEURE AG 6052 Hergiswil 6375 Beckenried 6048 Horw	Fon 041 632 66 22 Fax 041 632 66 29 info@schubiger-nw.ch www.schubiger-nw.ch	

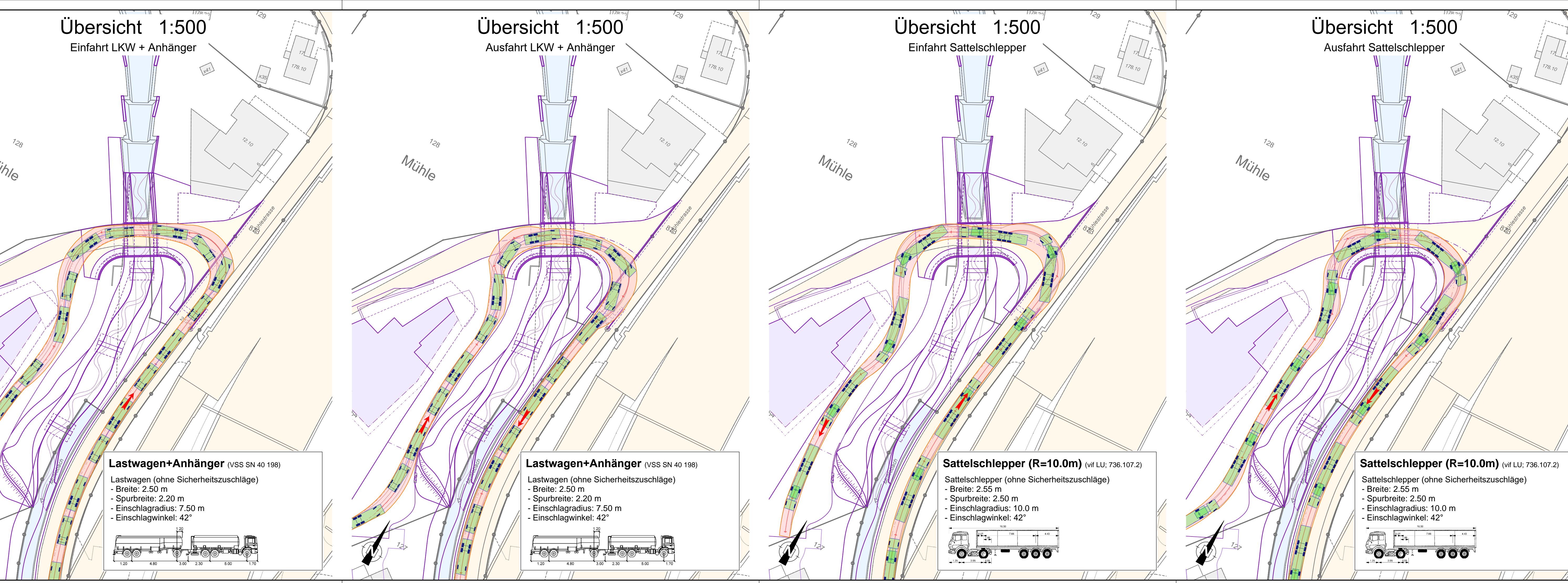
Datum:	erst.	gepr.
11.11.2025	rd	dr
a		
b		
c		
d		

Format: 30 x 42
1320 - 506

Übersicht 1:500



KANTON		GEMEINDE	
NIDWALDEN		HERGISWIL	
Strassenprojekt <u>Anpassung Erschliessung Mühle</u>			
Auflageprojekt			
Schleppkurven			
Massstab 1:500			
Auftraggeber:			
Schenker + Schenker AG Feldmatt 10 6208 Oberkirch			
Projektbearbeitung:			
Bauingenieur:			
SCHUBIGER BAUINGENIEURE AG 6052 Hergiswil 6375 Beckenried 6048 Horw Fon 041 632 66 22 Fax 041 632 66 29 info@schubiger-nw.ch www.schubiger-nw.ch			
Datum:	erst. rd	gepr. dr	
11.11.2025			
Format:	30 x 105		
1320 - 507			



KANTON



NIDWALDEN



GEMEINDE

HERGISWIL

Strassenprojekt Anpassung Erschliessung Mühle

Auflageprojekt

Werkleitungsplan

Massstab 1:100

Auftraggeber:		
Schenker + Schenker AG Feldmatt 10 6208 Oberkirch		

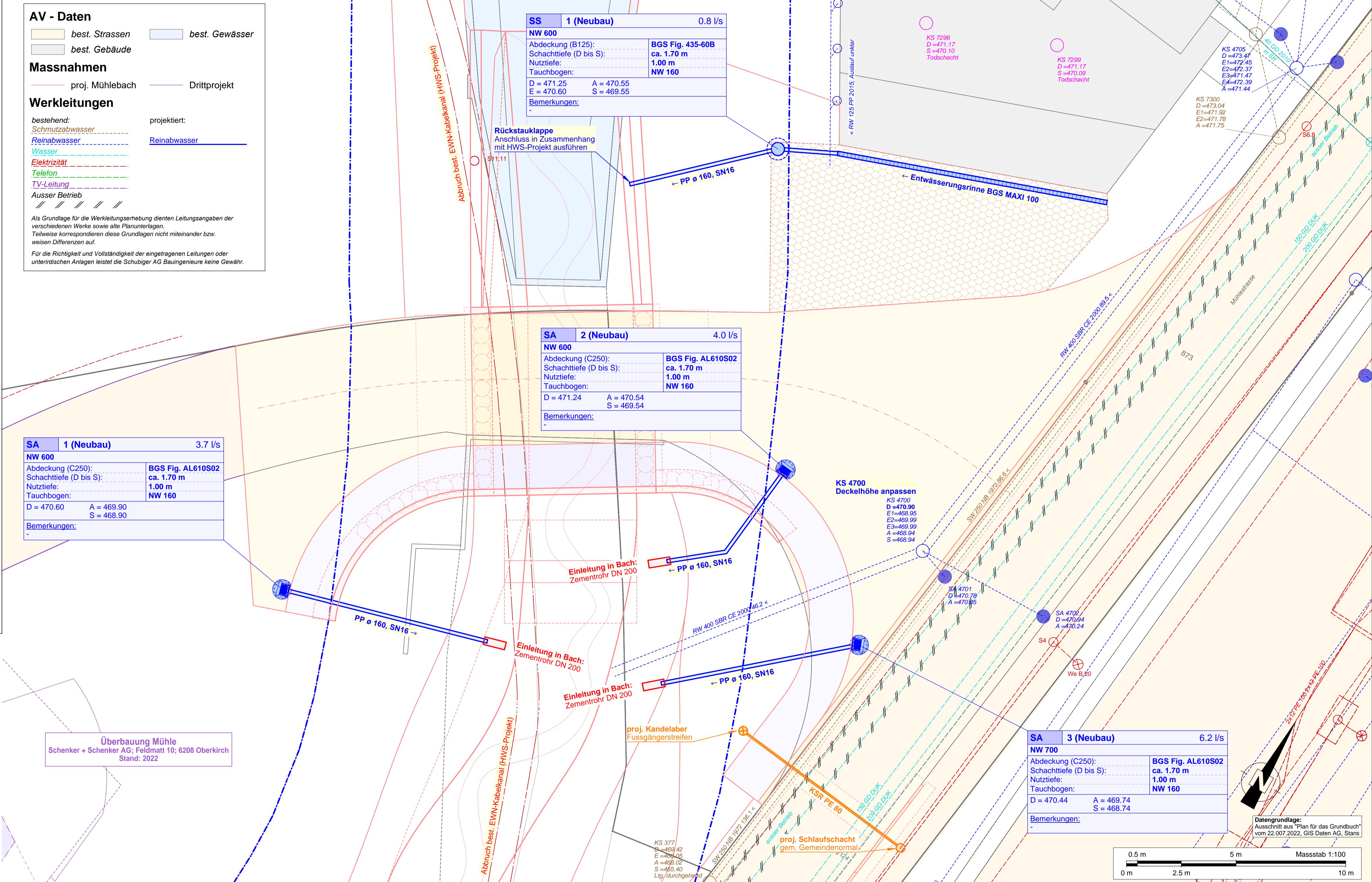
Projektbearbeitung:		
Bauingenieur: SCHUBIGER AG 6052 Hergiswil 6375 Becknried 6048 Horw	Fon 041 632 66 22 Fax 041 632 66 29 info@schubiger-nw.ch www.schubiger-nw.ch	

Datum:	erst.	gepr.
11.11.2025	rd	dr
a		
b		
c		
d		

1320 - 508

Format:

42 x 147

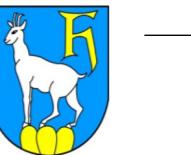


KANTON



NIDWALDEN

GEMEINDE



HERGISWIL

Strassenprojekt Anpassung Erschliessung Mühle

Auflageprojekt

Plan der beanspruchten Flächen

Massstab 1:500

Auftraggeber:

Schenker + Schenker AG
Feldmatt 10
6208 Oberkirch

Projektbearbeitung:

Bauingenieur:



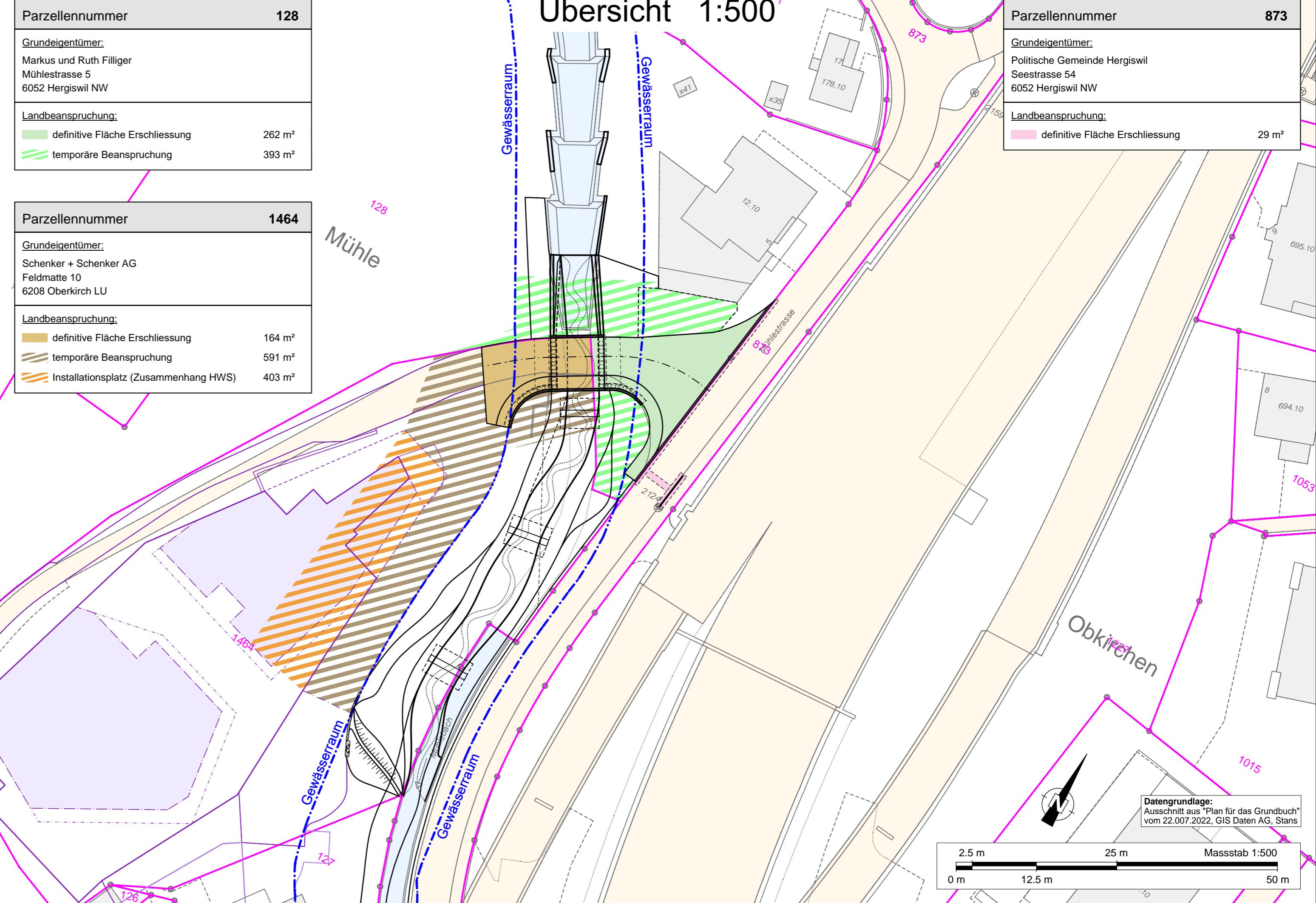
6052 Hergiswil
6375 Beckenried
6048 Horw

Fon 041 632 66 22
Fax 041 632 66 29
info@schubiger-nw.ch
www.schubiger-nw.ch

Datum:	erst.	gepr.
11.11.2025	rd	dr
a		
b		
c		
d		

Format: 30 x 63

1320 - 509



KANTON



GEMEINDE



NIDWALDEN

Strassenprojekt Anpassung Erschliessung Mühle

Auflageprojekt

Absteckung

Massstab 1:200

Auftraggeber:

Schenker + Schenker AG
Feldmatt 10
6208 Oberkirch

Projektbearbeitung:

Bauingenieur:



6052 Hergiswil
6375 Beckenried
6048 Horw

Fon 041 632 66 22
Fax 041 632 66 29
info@schubiger-nw.ch
www.schubiger-nw.ch

Datum:	erst.	gepr.
11.11.2025	rd	dr
a		
b		
c		
d		

Format: 30 x 63

1320 - 510

